

# EINFÜHRUNG IN DIE **TRANS\*-THEMATIK**

**Handreichung für Lehrende,  
Lernende, Angehörige**

für  
**SICHTBARKEIT**  
und  
**AKZEPTTRANS\***



# **IMPRESSUM**

**Herausgeber\*in:** *shg* Bielefeld und OWL – Selbsthilfegruppe transidenter Menschen

**Autorinnen:** Petra Böhm, Heike Freia Frank und Sabine Lange

**Layout:** Petra Böhm

**Lektorische Bearbeitung:** Petra Böhm

**V.i.S.d.P.:** Herausgeber\*innen

**Copyright:** Herausgeber\*innen, alle Rechte vorbehalten

1. Auflage, Bielefeld 2024

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit der SHG Bielefeld und OWL – Selbsthilfegruppe transidenter Menschen.

**E-Mail:** [info@transident-bielefeld.de](mailto:info@transident-bielefeld.de)

**Webseite:** <https://www.transident-bielefeld.de>

**Facebook:** <https://www.facebook.com/shgtransidentbielefeld/>

## **Projektförderung**

Diese Broschüre wurde gefördert durch das:

**Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans\* NRW e.V. (NGVT\* NRW)** und der  
AOK NordWest

# **INHALT**

## **EINLEITUNG**

### **TEIL A) Einführung in die geschlechtliche Vielfalt**

- Trans\* versus Inter\*
- Was genau ist Trans\*?
- Wie entsteht Trans\*?
- Wie viele Geschlechter gibt es?
- Queeres Flaggenlexicon (Auszug)

### **TEIL B) Lebensqualitäten von (jungen) trans\* Menschen**

- Psychische Belastungen
- Coming-out und Transition I - III
- Gruselszenario Transfeindlichkeit
- Gruselszenario Detransition
- Belastungen und Unterstützungsmöglichkeiten – das Teichgleichnis
- Spezifische Belastungen von trans\* Menschen
- Spezifische Belastungen von pädagogischen Fachkräften I - IV
- Unterstützungsmöglichkeiten seitens pädagogischer Fachkräfte
- Belastungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Schulalltag

### **Teil C) Transitionsmöglichkeiten und das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)**

- Rechtliche Möglichkeiten
- Anmeldung beim Standesamt – Handling

## **ANHANG**

Erläuterung und Begriffe

Weiterführendes

Checkliste für Fachkräfte

Checkliste für Eltern, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen

Kontakte

Quellen

Autorinnen

# EINLEITUNG

Mit dieser Handreichung wollen wir dazu beitragen Unsicherheiten zur Inter<sup>1</sup>- und Transgeschlechtlichkeit<sup>2</sup> im schulischen Alltag, sowie in (teil)stationären Hilfen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen zu beseitigen oder zumindest dafür eine Sensibilität zu schaffen. Dies gilt für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, für die Schulleitungen. und für die Angehörigen.

Wir hören immer wieder von Beleidigungen, Diskriminierungen, Ausgrenzungen und auch von Gewalt im Zusammenhang mit dem Coming-out der Betroffenen. Dies geschieht nicht immer, weil es verbreitet oder gezielt ist. Oft ist fehlende Sensibilität und Unkenntnis zur geschlechtlichen Vielfalt und dem Recht auf Selbstbestimmung der Betroffenen die Ursache. Bei Schulleitungen und den Lehrenden spielt sehr oft auch die Unkenntnis der Rechtslage und die Angst gegen Gesetze zu verstoßen eine Rolle. Wir wollen daher mit dieser Handreichung den Lehrbeauftragten eine Hilfestellung im Umgang mit Lernenden, Betroffenen und deren Angehörigen geben.

Im Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass auch Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, vor Diskriminierung nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG geschützt sind<sup>3</sup>. Um geschlechtsbezogene Diskriminierung abzubauen, regelt das AGG verschiedene Ansprüche auf Unterlassen weiterer Diskriminierung in der Zukunft (§ 21 Abs. 1 AGG) und spricht für

---

<sup>1</sup> Damit werden Menschen bezeichnet, deren angeborenen genetischen, hormonellen oder körperlichen Merkmale weder ausschließlich „weiblich“ noch ausschließlich „männlich“ sind. Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Dabei verdeutlicht Intergeschlechtlichkeit, dass es auch biologisch nicht nur zwei Geschlechter gibt. Intergeschlechtlichkeit beschreibt nur eine körperliche Variation. Sie beschreibt aber nicht wie sich dieser Mensch identifiziert. Es gibt viele verschiedene Formen von Intergeschlechtlichkeit und das wird durch das Sternchen am Ende z.B. des Wortes inter\* angezeigt. Manche inter\* Menschen identifizieren sich binär, also als Frau oder Mann. Andere identifizieren sich als divers\*. Wieder andere als Agender, Bigender, Poly-/Pangender. Intergeschlechtliche können Transgeschlechtliche sein. Sie lehnen aber Trans\* ab, weil die Mehrheit der Bevölkerung Trans\* (mit Sternchen) mit Transsexualität übersetzt.

<sup>2</sup> Dieser Begriff ist die Oberbezeichnung für beides: Den körperlichen Aspekt Transsexual und den sozialen Aspekt Transgender. Das innere Wissen und/oder Gefühl, weiblich, männlich, inter- oder transgeschlechtlich, „zwischen oder jenseits“ der Geschlechter, „weder-noch“ usw. zu sein, ist die geschlechtliche Identität; manchmal auch als Kopfgeschlecht im Gegensatz zum Körpersgeschlecht bezeichnet. Die Geschlechtsidentität ist also unabhängig vom Körper.

<sup>3</sup> Dieser Beschluss des Personenstandsrechts führte zu einer Reform und die Einführung der sogenannten „Dritten Option“. Seitdem ist es möglich, über den § 45b PStG den Personenstand auch in ‚divers‘ zu ändern oder ‚offen‘ zu lassen. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG, § 19 Abs. 1 AGG sind Benachteiligung aufgrund des Geschlechts im Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verboten. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vor, wenn Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen, betroffen sind. Wie das Gericht in dem oben genannten Beschluss 2017 explizit darlegte, beginnt diese Diskriminierung bereits, wenn keine andere Kategorie als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ zur Verfügung gestellt wird und diese Personengruppen damit unsichtbar gemacht werden.

die bereits erfolgte Diskriminierung ein angemessenes Schmerzensgeld (§ 21 Abs. 2 AGG) zu.

Bei ihrer Geburt werden Menschen innerhalb eines binären Geschlechtersystems anhand ihrer äußereren Geschlechtsmerkmale als „weiblich“ oder „männlich“ ins Geburtsregister eingetragen. Dieser Eintrag besagt jedoch nichts über die Geschlechtsidentität aus, lediglich über das Körpergeschlecht. Zu diesem Zeitpunkt kann nach äußerem Anschein auch nicht immer Intergeschlechtlichkeit festgestellt werden. Die Geschlechtsidentität, genauer gesagt das Geschlecht, unterscheidet sich vom Körpergeschlecht durch eigenes Empfinden und Wissen. Das Geschlecht eines Menschen ist nicht das, was sich zwischen den Beinen befindet, sondern das zwischen den Ohren, um es mal bildlich auszudrücken. Beim Geburtseintrag wird dies jedoch nicht unterschieden, weil Biologie und Medizin in längst vergangenen Zeiten dies einmal so definiert haben.

Viele Menschen empfinden ihr(e) Geschlecht(sidentität) gemäß dem Geburtseintrag für sich als nicht bindend. Sie fühlen sich dem eingetragenen „Geschlecht“ nicht zugehörig, sondern dem Gegengeschlecht. Auf Enbys<sup>4</sup> (nicht-binär) trifft das nicht immer zu. Wir unterscheiden dabei die Begriffe Transsexualität und Transidentität und vermeiden den ersten Begriff, weil er fälschlich mit Sexualität assoziiert wird – es geht nicht um Sexualität, sondern um Identität. Das Gegenteil von Trans<sup>5</sup> ist Cis<sup>6</sup>. Das heteronormative System bereitet trans\*- und inter\* und nicht-binären Menschen viele Probleme, weil sie unter dieser Sozialisierung nicht frei wählen können, wie sie sein möchten und gesellschaftlich so kaum akzeptiert werden. Die sexuelle Orientierung von trans\*-, inter\* und nicht-binären Menschen hat rein gar nichts mit ihrer Geschlechtsidentität zu tun. Wie cis-Menschen können sie beispielsweise lesbisch, schwul, bisexuell, a- oder pansexuell oder heterosexuell sein.

Kinder fühlen mit ihrem kindlichen Wissen schon sehr früh, dass sie anders sind als andere Kinder. Das kann bereits ab einem Alter von vier Jahren der Fall sein. Bis sich Kinder und Jugendliche mit ihren Gefühlen, mit ihrem Trans\*-Sein oder eben Anderssein (inter\* Kinder), an ihre Bezugsperson(en) wenden, um ihr „Problem“ zu thematisieren, vergehen in der Regel viele Jahre. Sie haben dann einen mehrere Jahre dauernden (Leidens-)Prozess hinter sich.

**Hinweis:** Wenn in dieser Abhandlung überwiegend von Trans\* gesprochen wird, so sind dennoch alle anderen mitgemeint.

Bezugspersonen, Eltern, Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Betreuer\*innen, usw., reagieren häufig negativ, weil sie sich aufgrund fehlenden Wissens mit der Situation überfordert fühlen. Sie versuchen es als Phase zu erklären, abzuwiegeln, es als Spinnerei abzutun, es als „nicht normal“ hinzustellen oder es ihnen gar zu verbieten. Bei transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen, die solch eine Ablehnung erfahren, stellt sich

---

<sup>4</sup> Enby: Sammelbegriff für alle nicht-binären, manchmal auch non-binary, nb oder Enbie Personen. Sie können oder wollen ihre Geschlechtsidentität nicht dem zweigeschlechtlichen Geschlechtersystem zuordnen.

<sup>5</sup> jenseitig

<sup>6</sup> diesseitig

schon bald ein enormer Leidensdruck ein. In der Folge werden sie verhaltensauffällig. „Aus Angst vor Ablehnung verbergen trans\* Kinder und Jugendliche oft ihre geschlechtliche Identität und die Spanne zwischen Bewusstwerden des Trans\*-Seins und einem Coming-out umfasst meist mehrere Jahre“<sup>7</sup>. Einsamkeit, Schuldgefühle, Ängste, Depressionen, Nachlassen der schulischen Leistungen und sogar Selbstverletzungen<sup>8</sup> machen sich bemerkbar. Sie erleben deutlich die emotionale und finanzielle Abhängigkeit. Ihr Leidensdruck kann häufig Suizidgedanken auslösen. „Die Zahl der Suizide ist bei trans\* Kinder deutlich höher als bei anderen Jugendlichen“.<sup>9</sup>

„Das psychische Wohlbefinden von Kindern ist wesentlich besser, wenn die empfundene Identität im Alltag gelebt werden kann“.<sup>10</sup> Trans\* Kinder und trans\* Jugendliche sind dabei sehr stark vom Verhalten ihres Umfeldes abhängig<sup>11</sup>. Eine gewichtige Rolle spielt die Familie, die erzieherischen und pädagogischen Fachkräfte, das schulische Umfeld, der Freundeskreis bezüglich der Akzeptanz, die Betroffenen so anzunehmen, wie sie sind. Dazu gehört u.a. die Verwendung des neuen Vornamens in Ansprache und Dokumenten, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, kurz Unterstützung in allen Lebenslagen. Eine wichtige und notwendige zentrale Aufgabe sind insbesondere Aufklärung, Fortbildung für Lehrpersonal, für Familien und Fachkräfte im Gesundheitswesen. Die Betroffenen sind oft besser informiert als die Bezugspersonen.

Im Schulalltag können sich nach einem **Coming-out** einige Dinge ändern. Wichtig für die betroffenen trans\* Schüler\*innen für deren Akzeptanz und Wertschätzung ist, dass sie namentlich so genannt und mit dem Pronomen so bezeichnet werden, wie diese es sich wünschen und kommunizieren und nicht anders.

Das mag für viele cis-Menschen ungewohnt sein, weil Pronomen wie z.B. xier, they, sie/er oder er/sie, nin/en/er oder kein (-) Pronomen nicht gelehrt werden. Kleine Übungen, wie beim Erlernen einer Fremdsprache, sind da sehr hilfreich. Wird eine betroffene Person falsch angesprochen und fühlt sich verletzt, verlangt es die Höflichkeit und der Respekt, dass eine Entschuldigung folgt. Tja, und weiter üben.

Für eine thematisierte Transgeschlechtlichkeit und geschlechtliche Vielfalt ist eine diskriminierungsfreie Sprache erforderlich. Weiterführendes im Anhang ab Seite 54.

„Durch Sprache werden gesellschaftliche Normen bzw. Stereotype und die eigene Haltung zu diesen offengelegt. Nicht zuletzt bedeutet geschlechtersensible Sprache, einen Beitrag zu mehr Gleichbehandlung zu leisten. Denn Geschlecht war und ist nach

---

<sup>7</sup> Vgl. Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin: Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. München, 2015. Shortlink: <https://t1p.de/5wbz> [2022-02-06]

<sup>8</sup> Vgl. Kummer, Merit: Problembeschreibung Transphobie. Über Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und Auswirkungen und Bewältigungsstrategien, im Auftrag der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW, 2011. Shortlink: ebd. [2022-02-06]

<sup>9</sup> Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/xtbz>. [2022-02-06]

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

wie vor eine wichtige Ordnungskategorie, die Hierarchien erzeugt und an deren Aufbrechen wir aktiv mitwirken können.“<sup>12</sup>

Die folgenden Abschnitte sollen als Orientierungshilfe pädagogischen Fachkräften helfen für ein Schulklima zu sorgen, in dem sich alle Lernenden anerkannt und sicher fühlen können und geschlechtliche Vielfalt nicht gefürchtet werden muss. Sie stellen keine Beratung zu Mobbing<sup>13</sup> oder medizinischen/psychologischen Themen dar.

---

<sup>12</sup> Gäckle, Annelene: ÜberzeuGENDERe Sprache - Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache. Herausgegeben: Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln. 7. überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln 2021, S. 7.

<sup>13</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. bietet Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema Mobbing an.

# Teil A)

## Einführung in geschlechtliche Vielfalt

Trans*	Inter*
betrifft Geschlechtsidentität (= Geschlecht)	betrifft Körperlichkeit
Trans* Menschen haben ein anderes Geschlecht als das, das für sie bei Geburt bestimmt wurde.	Inter* Menschen haben körperliche Geschlechtsmerkmale, die nicht ausschließlich den gesellschaftlichen Vorstellungen von „weiblich“ oder „männlich“ entsprechen.
Die Geschlechtsidentität (= das Geschlecht) von trans* Menschen kann z.B. weiblich, männlich, trans*weiblich, trans*männlich und/oder nicht-binär sein.	Die Geschlechtsidentität (= das Geschlecht) von inter* Menschen kann z.B. weiblich, männlich, inter* und/oder nicht-binär sein.

Das **binäre** Geschlechtersystem kennt ausschließlich nur die zwei Geschlechter „Frau“ und „Mann“ als geschlechtliche Norm. Auf dieser Grundlage gibt es Frauen- und Männertoiletten, Damen- und Herrenmode, Damen- und Herrenteams im Sport, usw. Menschen, die sich außerhalb dieser Zuordnung bewegen, wie inter\*- und non-binäre Personen, werden nicht benannt, nicht mitgedacht und damit ausgeschlossen bzw. müssen sich falsch zuordnen.

Bei einem **non-binären** Geschlecht geht es um die empfundene Geschlechtsidentität einer Person. D.h., diese Person fühlt sich selber als etwas anderes als lediglich eine «Frau» oder ein «Mann». Einerseits kann ein non-binäres Geschlecht eine Geschlechtsidentität einer Person sein oder einfach eine Geschlechtsdefinition. Weiter ist wichtig zu verstehen, dass ganz unterschiedliche Menschen sich als non-binär sehen können und dies auch ganz verschieden leben können. So kann es auch eine (genderqueere) Geschlechtsidentität für Menschen sein, die sich sowohl als Frau und Mann (gleichzeitig oder abwechselnd) oder weder als Frau noch als Mann identifizieren. Non-binäres Geschlecht ist nur ein Oberbegriff, der bedeutet, dass jemand sich nicht in das herkömmliche, streng zweigeteilte Geschlechtersystem einordnen kann oder will. Einige Ausprägungen können sein: Eine Person fühlt sich explizit ohne Geschlecht (Agender); eine Person fühlt sich als zweigeschlechtlich, z.B. als «Frau und Mann» (Bigender); eine Person hat ein fließendes Geschlechtsempfinden, d.h. ein sich immer wieder veränderndes, nicht dauerhaftes Empfinden (Genderfluid). Viele non-binäre Menschen bezeichnen sich als trans\*; dies trifft jedoch nicht auf alle zu.

## WAS GENAU IST TRANS\*<sup>14</sup>?

Transidentität ist eine pränatale Bestimmung und nicht therapierbar!

- ➔ Transgeschlechtliche Menschen sind beispielsweise trans\* Frauen, also Frauen, deren Geschlechtseintrag bei der Geburt männlich war.
- ➔ Trans\* Personen können binäre oder nicht-binäre Personen sein
- ➔ Trans\* ist eine Durchgangsphase

Mit **Transition** wird der Weg eines geschlechtsvarianten Menschen hin zu seinem Zielgeschlecht bezeichnet. Transition = Hinübergehen, Übergang; darunter versteht man Ereignisse, die für die Betroffenen bedeutsame Veränderungen in ihrem Leben, die bewältigt werden müssen, mit sich bringen. Der Begriff verdeutlicht den Prozess, bei dem eine trans\* Person ihr Erscheinungsbild durch soziale, körperliche und/oder juristische Änderungen so verändert, dass sie dem selbstbestimmten Geschlecht entspricht. Dazu können Hormontherapien, Operationen, Namens- und Personenstandsänderungen oder soziales Auftreten gehören.

## WAS IST TRANS\* NICHT?

- ➔ Trans\* ist keine Krankheit (WHO-Code ICD 11)
- ➔ Trans\* ist kein Lebenskonzept
- ➔ Trans\* kann man sich nicht aussuchen
- ➔ Trans\* hat nichts mit der sexuellen Orientierung zu tun
- ➔ Trans\* hat nichts mit Transvestitismus, CD, DWT zu tun
- ➔ Trans\* Menschen haben nichts mit Travestie zu tun

[Trans\* = Transidentität]

[ICD = internationale Klassifikation der Krankheiten]

---

<sup>14</sup> Trans\*, ist ein Oberbegriff über alle Phänomene, bei denen Geschlechtergrenzen überschritten werden. Es ist ein Begriff aus der politischen Trans\* Bewegung mit dem Hauptziel, sich von der psychiatrischen Diagnose zu befreien und Geschlechterkategorien aufzubrechen. Es ist wichtig zu wissen, dass der Begriff nicht statisch, sondern ebenso einem Wandel unterliegt, wie alle Werte und Normen einer Gesellschaft.

Da alle obigen Begriffe irgendwie problematisch sind, ist Trans-Sternchen der Versuch einen möglichst neutralen Begriff zu verwenden. Das Sternchen (Asterisk) wird dabei als Platzhalter gedacht, an das sich alle Transidentitäten anhängen können. Es ist ein Versuch einen nicht wertenden und nicht kategorisierenden Oberbegriff für das gesamte Transspektrum zu finden. Kritisch daran ist, dass das Gendersternchen eben doch als kategorisierend angesehen wird.

## WIE ENTSTEHT TRANS\*?

Wie eine Geschlechtsinkongruenz<sup>15</sup> entsteht ist noch weitgehend ungeklärt. Am wahrscheinlichsten scheint inzwischen, dass die Geschlechtsidentität bereits vor der Geburt angelegt wird. Wiss. Theorien gehen davon aus, dass der Fötus im Mutterleib durch gegengeschlechtliche Hormone beeinflusst wird. Demnach findet die körperliche Geschlechtsentwicklung am wahrscheinlichsten *in utero*<sup>16</sup>, also in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten statt (inter), in den Monaten vier bis sechs die Gehirnentwicklung, dazu dann auch die geschlechtliche Identität, die weibliche oder männliche Gehirnstrukturen (trans).

Auch Veränderungen der Gehirnstruktur kommen als möglicher Auslöser infrage.

Ebenso können soziale psychodynamische und genetische Faktoren nicht ausgeschlossen werden.

Es gibt nicht eine einzige Ursache, die Transidentität erklärt, sondern es handelt sich um ein Zusammenspiel verschiedener Elemente.

Es ist wichtig zu betonen, dass Transidentität eine anerkannte und legitime Identität ist. Menschen, die trans\* sind, erleben oft einen tiefen inneren Konflikt, wenn ihr Geschlechtsempfinden nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Unterstützung und Akzeptanz aus dem sozialen Umfeld sind entscheidend für das Wohlbefinden von transienten Personen.

Meist beginnt ein Leidensdruck schon in der frühen Kindheit, doch es gibt auch Transidente, bei denen sich erst im Laufe des Lebens herauskristallisiert, dass sie transient sind.

Geschlechtsinkongruenz und ~dysphorie zeigen sich während der frühen Kindheit, lange vor der Pubertät. Sie sind durch ein anhaltendes und starkes Unbehagen über das bei der Geburt zugewiesene (Körper-)Geschlecht gekennzeichnet. Es besteht eine andauernde Beschäftigung mit der Kleidung oder den Aktivitäten des anderen Geschlechtes und eine Ablehnung des eigenen Geschlechtes.

Wir sprechen heute von Transgeschlechtlichkeit und von transienten Menschen und nicht mehr von Transsexualismus. Unterschieden wird das innere, meist sehr frühe, und das äußeren Coming-out, das sehr viel später vollzogen wird als Form der Selbstbestimmung. Outing ist eine Fremdbestimmung.

Transienten Menschen sind stark betroffen von Diskriminierung, Gewalt und sozialer Ausgrenzung. Trotz gesundheitlicher Risiken ist eine geschlechtsangleichende Operation für viele Betroffene der letzte Ausweg aus der Leidenssituation, doch nicht alle Transidente unterziehen sich einer Operation.

---

<sup>15</sup> Inkongruenz (Nichtübereinstimmung) ist eine ärztliche Diagnose zwischen Geschlechtsidentität und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Die Zuordnung zur neuen Kategorie „17 Conditions related to sexual health“ („Zustände bezogen auf sexuelle Gesundheit“) kann dazu beitragen, dass es zu einer Entpathologisierung kommt.

<sup>16</sup> Innerhalb der Gebärmutter

# Wie viele Geschlechter gibt es eigentlich?

Zwei Geschlechter?



Anrede \*

bitte wählen ...

Titel

Frau

Herr

Vorname \*

VORNAME

A dropdown menu labeled "bitte wählen ..." with options "Frau" and "Herr". Below it is a text input field labeled "Vorname \*".

**Haarschnitt  
inkl. Beratung, Waschen,  
Föhnen, Styling**

Damen	ab 37,- Euro
Herren	ab 25,- Euro
Kinder	ab 15,- Euro



## Drei Geschlechter?

Das dritte Geschlecht - jetzt auch im Gesetz  
verankert

Die Integration von Menschen des dritten Geschlechts fällt Unternehmen schwer.

**Kritik an Attestpflicht für drittes Geschlecht**

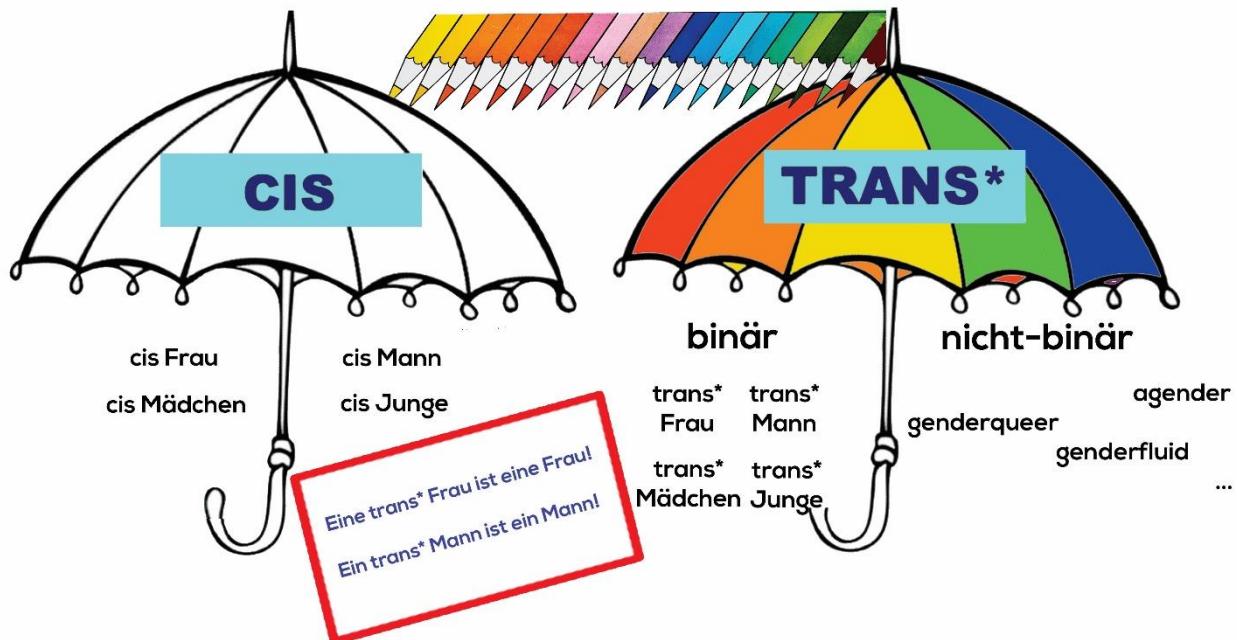
Schulklos für drittes Geschlecht?

## GESCHLECHTLICHE VIELFALT



## GRENZENLOSE VIELFALT

# VIELFALT AN TRANS\*-IDENTITÄTEN



Die Geschlechtsidentität von Menschen ist weder aus dem Aussehen noch aus dem Namen verlässlich abzuleiten.

Die Regenbogenflagge erklärt ...

## Die Progress-Pride-Flagge

Menschen, die unter dem Stigma von AIDS/HIV leben müssen oder daran gestorben sind



# LSBTIQ\* Flaggen & Symbole (Auszug)

<https://csd-deutschland.de/flaggenlexikon/>

Lesbenflagge alt



Lesbenflagge neu



Soll explizit alle Lesben einschließen, auch Trans\* Lesben, nicht-binäre Lesben und Lesben, die nicht sie/ihr-Pronomen verwenden. Die Streifen stehen für, von oben nach unten: Genderkonformität, Unabhängigkeit, Community, besondere Beziehung zu Weiblichkeit, Klarheit, Frieden, Liebe, Sex, und Femininität.

Bisexuell für F und M



Pink = gleichgeschlechtliche Liebe,  
Lila = Liebe egal zu welchem Geschlecht,  
Blau = Liebe zu einem anderen Geschlecht.

Trans\*



Blau = Männlichkeit,  
Rosa = Weiblichkeit,  
Weiß = nicht-binär, intergeschlechtlich  
und transitionierend

Nonbinär



Gelb = außerhalb der binären Norm,  
Weiß = viele oder alle Geschlechter,  
Lila = weiblich + männlich,  
Schwarz = kein Geschlecht.

Genderqueer



Lila = weiblich + männlich = Androgynität,  
Weiß steht für Ageschlechtlichkeit (agender),  
Grün = außerhalb der Geschlechterbinarität.

Genderqueer = Überbegriff für alle Personen, die nicht in die geschlechterbinäre Norm passen. Der Begriff ist nicht eindeutig gegen „genderfluid“ oder „nichtbinär“ abzugrenzen. Er kann die Geschlechtsidentität von Menschen beschreiben, die sich sowohl als Frau und Mann (gleichzeitig oder abwechselnd) oder weder als Frau noch als Mann identifizieren.

## Teil B)

# Lebensqualitäten von (jungen) trans\* Menschen

## Psychische Belastungen

Trans\* Personen können auf vielfältige Weise einem Leidensdruck ausgesetzt sein. Die Diskrepanz zwischen körperlich geschlechtlicher Ausprägung und der eigenen Identität, dem Gehirngeschlecht, kann bereits in früher Kindheit bewusst zu Tage treten. Diese, als Fehlentwicklung empfundenen Betrachtung der eigenen Geschlechtsorgane, wird oft als Makel wahrgenommen. Bereits das darüber verspürte Unbehagen kann Ursache für erste depressive Zustände sein, auch wenn bei der betreffenden Person noch keine Klarheit besteht, ein inneres Coming-out noch nicht stattgefunden hat.

Ein direktes Ansprechen dieses vermeintlichen Makels wird zumeist über lange Zeit unterdrückt, aus Angst vor Reaktionen der Umwelt aber auch im Zuge der Suche nach der eigenen Identität. Ist Betroffene, vor allem auch Kindern, über diese Varianten der Geschlechtsentwicklung nichts bekannt oder sind vor allem falsche, abwertende Aussagen ihnen gegenüber getätigten worden, werden diese Menschen in ein Konstrukt aus Selbstablehnung, Verstecken, Geheimnissen gedrängt. Folgen dieser Umstände sind oftmals depressive Episoden, Dysthymie<sup>17</sup>, suizidale Gedanken bis hin zu ausgeführten Suiziden. Ebenso kommt es in dieser Phase, etwa durch permanente Angst „entdeckt“ zu werden, zu Minoritätenstress/Minderheitenstress verbunden mit erhöhter Vigilanz<sup>18</sup>, Tendenz zu NSSV (nicht-suizidale Selbstverletzung).

Immer wieder kommt es nach dem äußeren Coming-out zu Gewalt gegenüber transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen. Von psychischer Gewalt über massive körperliche Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt, wobei eben nicht nur Missbrauch zu posttraumatischen Belastungsstörungen führt, sondern gerade auch fortgeführte Ablehnung zu Traumafolgestörungen führen. Auch Ängste, soziale Phobien bis hin zu Panikstörungen können hier ihre Ursachen finden.

Im weiteren Umfeld geht es auch um die Lebbarkeit der geschlechtlichen Identität und damit oftmals auch um Ausgrenzung, Ablehnung, diskriminierendes Verhalten oder eben um Akzeptanz, Anerkennung und Unterstützung. Hier entscheidet sich die Entwicklung der psychischen Gesundheit. Einerseits ist die Transition als Akt der Befreiung ein Meilenstein, ein Ankommen in der geschlechtlichen Identität, die bereits lange empfunden wurde. Es werden Veränderungen, Mühen, sogar Schmerzen oft mit Freude angenommen, weil sie eben Phasen auf dem Weg zum Ziel darstellen.

Nun erfolgt aber, gerade in der Anfangsphase der Transition oder auch bei Menschen, die sich im nicht-binären Spektrum befinden, oft eine Auffälligkeit innerhalb der Öffentlichkeit, verbunden mit Blicken, Kommentaren, Grenzüberschreitungen. Leider

---

<sup>17</sup> abgeschwächte, lang andauernde, teilweise über Jahre, Form der Depression

<sup>18</sup> Zustand andauernder Aufmerksamkeit

sind Anfeindungen keine Seltenheit, vor allem in den Social Media auch in brutalen Formen alltäglich. Hier gilt es, sich, wenn möglich, in Kreisen zu bewegen, die der Gesundheit nicht abträglich sind, was gerade schulisch oder beruflich oftmals schwer umsetzbar ist.

Schließlich leidet die psychische Gesundheit auch an Fragen wie etwa Partner\*innenwahl; beispielsweise an der Fragestellung, zu welchem Zeitpunkt gegenüber einer potentiellen Partner\*in der eigene Hintergrund thematisiert werden sollte/könnte. Dies verursacht oftmals ebenso Angst, Unsicherheit, Stress wie auch die Frage, ob im beruflichen Umfeld bei Arbeitsplatzwechsel der eigene Hintergrund bekannt wird.

Wenn das Gesundheitssystem zunächst die Behandlung von z.B. Depressionen oder PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) fordert, muss dabei berücksichtigt werden, dass diese eben oftmals als Nebendiagnosen zu Geschlechtsinkongruenz auftreten. Hier muss gerade das psychotherapeutische Vorgehen mit entsprechendem Hintergrundwissen angepasst werden.

Gegen psychische Probleme können also breite Aufklärung über Transgeschlechtlichkeit und Bildungsarbeit, die unter anderem die pränatale Prägung beinhaltet, entgegenwirken. Selbstwertstärkung durch Selbsthilfegruppen, Skills aber auch intensive therapeutische Hilfen sollten genutzt werden können.

Gerade bei Jugendlichen ist, bei korrekter Nutzung von Namen und Pronomen, im Umfeld ein signifikanter Rückgang von Depressionen, Suizidgedanken und Suizidversuchen zu beobachten.

## Coming-out I

- Zwischen innerem und äußerem Coming-out kann wenig oder viel Zeit liegen.
- Viele Kleinkinder sind sich bereits ihrer Geschlechtsidentität bewusst. Ablehnung der Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle u.a. durch Eltern und Pädagog\*innen kann zu Traumata führen
- Vielen trans\* Menschen wird ihr Trans\*-Sein in der Vorpubertät, der Pubertät oder der späten Adoleszenz<sup>19</sup> bewusst – anderen deutlich später.
- Bei immer mehr trans\* Menschen erfolgt das Coming-out schon in jungem Alter.

(vgl. Brill/Pepper 2016: 29ff)

## Coming-out II

- Trans\*-Sein ist nichts Negatives! Ein Coming-out ist nur notwendig, weil die – in diesem Fall falsche – Vorannahme besteht, ein Mensch sei cis.
  - Outeen Sie einen trans\* Menschen nie gegen seinen Willen!
  - Unterstützung vor und nach dem Coming-out kann lebenswichtig sein.
- ➔ Sehr hohe (Para-)Suizidrate<sup>20</sup> unter trans\* Menschen (ca. 41% der im Rahmen des US National Transgender Discrimination Survey von 2011 befragten trans\* Menschen haben mind. einen Suizidversuch unternommen); die (Para-)Suizidrate ist am höchsten im Jahr des Coming-outs gegenüber den Eltern, mit großem Einfluss der elterlichen Reaktion.

---

<sup>19</sup> Endphase des Jugendalters

<sup>20</sup> Möller (1994) definiert Parasuizid „als eine Handlung mit nicht tödlichem Ausgang, bei der sich eine Person absichtlich Verletzungen oder Beschädigungen zufügt“.

Wedler (1988) schätzt, dass rund 10 Prozent aller Parasuizidenten später an Suizid sterben.

Quelle: WIKIPEDIA, Shortlink: <https://t1p.de/asn7l>, [2022-06-28]

# Coming-out III

## Transitionsmöglichkeiten

- Gender Performance: Kleidung, Schminke, ...
- Vornamens-Personenstandsänderung (inoffiziell oder offiziell)
- Änderung des eigenen Pronomens
- Hilfsmittel: Epithesen, Binder, Tucking<sup>21</sup>, ...
- Logopädie („Stimmtransition“)
- Pubertätshemmende Hormonblocker (i.d.R. ab 14 Jahren)
- Hormontherapie mit Östrogenen / Testosteron (i.d.R. ab 16 Jahren)
- Operative Maßnahmen (Brust, Genitalien, Gesicht, ...) (i.d.R. ab 18 Jahren, auch jünger)
- ...

---

<sup>21</sup> Tucken ist eine Technik, die vor allem transweibliche Personen nutzen, um bestimmte Kleidung bequem tragen zu können. Auch ganz allgemein ermöglicht es besseres Passing und kann gegen Dysphorie (Störung des emotionalen Erlebens [ohne Krankheitswert]; ängstlich-bedrückte, traurige, mit Gereiztheit einhergehende Stimmungslage) helfen.

Quelle: Queerlexikon, Shortlink: <https://t1p.de/8hn0w>, [2022-06-28]

## **Gruselszenario Transfeindlichkeit**

### **Belastung durch cis-Heteronormativität**

#### **Transgender-Hype?!**

- etwa 0,5% der Bevölkerung ist nicht cis-geschlechtlich. Bei 8 Mrd. Menschen = 40 Mio. weltweit.  
Bei 83,2 Mio. Deutschen = 416000 Menschen. (Die Dunkelziffer ist etwa vier Mal höher.)
- Die Sichtbarkeit hat sich sehr erhöht – viele schöpfen Mut zum Coming-out.
- Häufige Forderung: „*Kinder sollen erst die Pubertät durchleben, um sicher zu gehen*“.
- Das Wissen und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität liegt bei Kindern durchschnittlich bei 8,5 Jahren (Olson, Journal of Adolescent Health 7/2015)

## **Gruselszenario Detransition**

### **Belastung durch cis-Heteronormativität**

- Retransition ist sehr selten (0,3% aller körperlich transitionierten Menschen)
- Geschlechtsidentität ist (auch bei cis Menschen) veränderlich
- Aktuell gibt es viel Interesse am Thema und wirkt allgegenwärtig
- Eigenverantwortung stärken, um informierte Entscheidungen treffen zu können
- Zweifeln offen und unaufgeregt begegnen
- Transitionssbedürfnisse können sich ändern – das ist O.K.

# Belastungen und Unterstützungsmöglichkeiten

## Belastung durch cis-Heteronormativität - das Teichgleichnis



Quelle: Dr. Daniel Masch | Flora Buczkowski | Gendersensibel in der Präventionsarbeit 2022



Quelle: Dr. Daniel Masch | Flora Buczkowski | Gendersensibel in der Präventionsarbeit 2022

## Spezifische Belastungen von trans\* Menschen

- Unsicherheiten bzgl. der eigenen Identität, ggf. internalisierte Transfeindlichkeit
- Angst vor Ablehnung
- Ablehnung der eigenen Geschlechtsidentität durch Angehörige, Peers, Lehrkräfte, Familiäre Konflikte
- Sich-Erklären-Müssen und wiederholte Aufklärungsarbeit
- Misgendering durch bekannte und unbekannte Personen
- Mobbing
- (Institutionelle) Ausschlüsse und diskriminierende Regelungen (z.B. Toilettenregelungen, ggf. diskriminierende schulinterne Regelungen)
- Körperliche Gewalt
- ...

## Spezifische Belastungen von pädagogischen Fachkräften I

- Pädagog\*innen sind oft mit homo- und transfeindlichen Diskriminierungen zwischen Schüler\*innen konfrontiert
- Unsicherheiten mit der Thematik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt
- Nichtaufgreifen der Thematik aufgrund fehlender Lehrinhalte im Studium und fehlender Bildungsmaterialien. → Folge: fehlende oder unzureichende Selbstkompetenz über LSBTIQ\*Themen zu unterrichten
- Wenn Thematisierung, dann beschränkt auf den naturwissenschaftlichen Unterricht; meist als binäre Zweigeschlechtlichkeit
- Internalisierte Haltungen und Wertvorstellungen: „Homosexualität sei moralisch verwerflich und Transgeschlechtlichkeit eine Krankheit“ → Thema wird nicht oder nicht neutral bzw. positiv aufgegriffen, auch nicht, wenn dies ihr pädagogischer Auftrag ist.
- Angst vor erwartenden Folgen, z.B. neurechten Angriffen ausgesetzt zu sein – Beispiel „Frühsexualisierung“; Kindeswohl → Bundeskinderschutzgesetz, Shortlink: <https://t1p.de/s243r> [2022-06-30]
- Die Thematik wird als unbedeutend eingeschätzt
- Desinteresse der Schüler\*innen
- ...

Quelle: Schule lehrt/lernt Vielfalt, Band 2. Materialien und Unterrichtsbausteine für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule. Edition Waldschlösschen Materialein, Heft 22; Wedl, Juliette und Spahn, Annika (Hrsg.) (2018-2019), Göttingen [2020]

## **Spezifische Belastungen von pädagogischen Fachkräften II**

### **Einblicke in Studien**

Die Trans\* Thematik ist in der Gesellschaft angekommen, immer mehr Betroffene, insbesondere Jugendliche, fühlen sich dem Gegengeschlecht zugehörig und wagen ihr äußeres Coming-out.

Auch bei Arbeitgebern und Institutionen ist das Thema „Akzeptanz für Vielfalt“ auf großes Interesse gestoßen. Z.B. sieht man jetzt häufiger die Pride-Flag an kommunalen Einrichtungen und bei Großunternehmen, z.B. bei der DB, DHL, REWE, sowie auf vielen Publikationen von Unternehmen, ja sogar an Regierungsgebäuden.

Neben diesen Erfolgen gibt es fortbestehend Hindernisse:

- Lehrkräfte werden während ihres Studiums nicht (ausreichend) professionell zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geschult.
- Fortbildungsangebote der Landesregierungen sind verstreut und nur wenig vorhanden.
- Die wenigen verfügbaren Fortbildungsmaterialen der Landesregierungen für die Schulen sind oft veraltet und nicht umfangreich genug.
- Motivierte Pädagog\*innen müssen sich selbstständig fortbilden. Das unterbleibt häufig aus Zeitmangel.
- Verankerte Themen in Lehrplänen werden vielfach trotzdem im Unterricht nicht behandelt. Falls doch, bekommen Schüler\*innen meist reine Wissensvermittlung, keine emotionalen und reflektierenden Zugänge zum Thema, die nachhaltig zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten beitragen würden.

## **Spezifische Belastungen von pädagogischen Fachkräften III**

- Schulbücher behandeln geschlechtliche Vielfalt überaus selten und häufig fehlerhaft; die Vielfalt sexueller Orientierungen – meist Homosexualität – wird, wenn überhaupt, vorwiegend verkürzt und stereotyp dargestellt
- Nicht-cisgeschlechtliche Schüler\*innen finden kaum direkte Ansprechpartner\*innen an ihren Schulen
- Es fehlen staatliche Leitlinien für eine Antidiskriminierungspolitik an Schulen
- Es fehlen z.B. inter\*- und trans\*inklusive Toilettenbeschilderungen in den Schulen
- ...

## Rückblick

1968 beschloss die Kultusministerkonferenz Sexualerziehung als Teil der Gesamterziehung an Schulen. Homosexualität unter Männern war nach §175 eine Straftat, wurde negativ bewertet und sollte Jugendliche bis 2002 davon abhalten von hetero- und cisgeschlechtlichen Normen abzuweichen.

Ab 1993 entstanden die ersten Unterrichtsmaterialien, die über Lesbisch- und Schwulsein aufklärten. 2008 erschien das Buch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (Timmermanns/Tuider), womit der Aspekt der Vielfalt erweitert wurde. Auch wenn die Rahmenpläne der Bundesländer das Thema in den Schulen vorsahen, ganz angekommen ist es bis heute nicht.

## Spezifische Belastungen von pädagogischen Fachkräften IV

### Studien zur Lage an den Schulen belegen erschreckende Fakten:

- Nur 58 % der Schulleiter\*innen in Berlin geben an, dass in ihren Schulen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gesprochen wird, obwohl es Pflichtfächer sind (Klocke, 2012)
- sexuelle und geschlechtliche Vielfalt würde häufig auf Homosexualität reduziert (ebd., S. 88f)
- Schüler\*innen geben an, 72 % der Lehrer\*innen erwähnten lediglich, dass Lesbisch- und Schwul-Sein nichts Schlimmes sei
- In 78 % der Thematisierung wurden keinerlei Bildungsmaterialien verwendet, in denen Lesben und Schwule vorkamen
- Im Schulalltag wird kaum darüber gesprochen, wenn fehlen positive oder neutrale Herangehensweisen (Krell/Oldemeier, 2015, S. 21)
- Für queere Jugendliche sei Schule ein belastender Ort (Krell/Oldemeier, 2015)
- 80 % der Befragten berichten von Ausgrenzung, Diskriminierungen und Gewalt
- Werden Geschlechtsorgane thematisiert, dann ausschließlich als binäre Zweigeschlechtlichkeit oder andere Geschlechter in einer diskriminierenden Form (Bode/Hessling 2015, S. 36)
- Keine\*r der trans\*geschlechtlichen Jugendlichen gab an, eine nicht-pathologisierende Beschäftigung mit dem Trans\* Thema im Unterricht erlebt zu haben (Sauer, Arn und Meyer, Erik, 2016, S. 54)

# **Unterstützungsmöglichkeiten**

## **seitens pädagogischer Fachkräfte I**

Unabhängig vom Wissen um eine\*n konkrete\*n trans\* Schüler\*in

- Eigene Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt und ggf. eigenen Vorurteilen
- Verbalisieren einer offenen, unterstützenden Haltung gegenüber Schüler\*innen
- Zielgruppennähe zeigen
- Thematisieren von geschlechtlicher Vielfalt im Unterricht – „Mainstreaming“ und explizit ersetzen von binarisierenden Unterrichtsmethoden (z.B. Meldekette, Mädchen- und Jungengruppen)
- Einschreiten bei transfeindlichen Äußerungen

## **seitens pädagogischer Fachkräfte II**

Unabhängig vom Wissen um eine\*n konkrete\*n trans\* Schüler\*in

- Fortbildungen für Lehrkräfte, z.B. Akademie Waldschlösschen (AWS)  
[→ WEITERFÜHRENDES / KONTAKTE, Seite 54]
- Initiative bzgl. *Schule der Vielfalt* (Projektschule werden, Aktionen/Angebote organisieren)
- Einladen von SCHLAU-Teams
- Schulinterne Absprachen zur Verwendung von Namen in Dokumenten
- Einrichtung von All-Gender-Toiletten (z.B. Änderung/Ergänzung der Hausordnung)
- Entwicklung einer schulinternen Richtlinie zur Unterstützung von trans\*-, inter\*- und nicht-binären Schüler\*innen
- Ernennung und Weiterqualifizierung von Ansprechperson\*en für trans\*-, inter\*- und nicht-binären Schüler\*innen
- ...

# **Belastungen und Unterstützungs-möglichkeiten**

**seitens pädagogischer Fachkräfte  
im SCHULALLTAG!**

Im Hinblick auf eine\*n konkrete\*n trans\* Schüler\*in

jeweils in  
Absprache mit  
dem\*der trans\*  
Schüler\*in!

- Durchgehende Verwendung des gewählten Namens und Pronomens (mündlich und in Dokumenten. Auch in Abwesenheit der Betroffenen!)
- Begleitung beim Coming-out (gemeinsame Planung?)
- Korrigieren von misgendernden Aussagen Dritter
- Kommunikation des Coming-outs gegenüber dem Kollegium
- Unterstützung bei Auseinandersetzungen z.B. mit der Schulleitung
- Vermittlung von Kontakten z.B. zu Trans\*-Gruppen und –Beratungsstellen
- Ermöglichen der Nutzung von Toiletten, Umkleiden, Zimmern etc. sowie der Teilnahme am Sportunterricht entsprechend den Wünschen der trans\* Person
- Parteilichkeit und Unterstützung bei Ablehnung durch die Eltern
- ...

Im Hinblick auf trans\* Schüler\*innen

- Trans\* Personen wünschen nach ihrem Coming-out ernsthaft mit dem von ihnen gewählten Namen und Pronomen angesprochen zu werden oder bitten um Verwendung non-binärer Pronomen bzw. lehnen Pronomina ab (z. B. bei Personen, die sich geschlechtsneutral identifizieren)
- Namen und Pronomen als auch geschlechtliche Selbstbeschreibungen können sich im Verlauf der Zusammenarbeit ändern
- Für Betroffene ist es besonders wichtig, dass ihre Selbstbezeichnung auch von anderen Menschen geachtet wird
- Ein respektvoller Umgang besteht darin, genau diese Bezeichnung und keine andere zu benutzen, wenn sich z.B. ein Mensch selbst als transident oder anders bezeichnet

# Unterstützungsmöglichkeiten seitens pädagogischer Fachkräfte im SCHULALLTAG II

## Neopronomen

Am Anfang bereitet es den meisten Menschen immer Schwierigkeiten, konsequent den neuen Namen und das neue Pronomen, bzw. kein Pronomen für eine Person anzuwenden. Neopronomen werden genauso konjugiert, wie alle anderen Pronomen auch.

- Hier hilft nur üben, wie beim Erlernen einer Fremdsprache. Sollte es doch passieren, dass eine Person mit dem falschen Namen und falschen Pronomen angesprochen wird, hilft nur sich zu entschuldigen und weiter zu üben.
- Neben den bekannten Personalpronomen **sie, er** und **es** bereiten die sog. Neopronomen, z.B. **xier, nin, dey, they**, u.a. oder gar kein Pronomen schon einige Schwierigkeiten.

Pronomen-Beispiele „es“ und „xier“:

- ➔ **Es** geht mit mir zur Schule. Ist das **es** Schule? Ich bin **es** kürzlich begegnet. Ich verstehe mich mit **es** gut.
- ➔ **Xier** geht mit mir zur Schule. Ist das **Xies** Schule? Ich bin **xiem** kürzlich begegnet. Ich verstehe mich mit **xien** gut.

## (NEO-)PRONOMEN - die wichtigen Punkte zur Anwendung

- ➔ Wir können anderen ihre Pronomen nicht ansehen. Deshalb müssen wir danach fragen. Wenn alle ihre Pronomen z.B. bei Vorstellungsrunden sagen, kann das Teilen von Pronomen normalisiert werden
- ➔ Gewisse non-binäre Personen verwenden die Pronomen **sie, er** oder **es**. Sie sind deswegen nicht weniger non-binär
- ➔ Verwendet eine Person keine Pronomen, können wir den Namen benutzen. Wenn wir von einer Person weder das Pronomen noch den Namen kennen, können wir die Person auch einfach beschreiben
- ➔ Neopronomen sind Wortneuschöpfungen, um sich auf non-binäre Personen beziehen zu können
- ➔ Wir sollten uns darauf einstellen, dass Menschen ihre Pronomen ändern können

Weitere Beispiele von **A** bis **zie/zier** können im Internet abgerufen werden.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> <https://nibi.space/pronomen#xier>

## **Unterstützungsmöglichkeiten seitens pädagogischer Fachkräfte im SCHULALLTAG III**

### **ANREDE**

Trans\*/inter\*/nicht-binäre Personen wünschen nach ihrem Coming-out ernsthaft mit dem von ihnen gewählten Namen und Pronomen angesprochen zu werden oder bitten um Verwendung non-binärer Pronomen bzw. lehnen Pronomina ab (z. B. bei Personen, die sich geschlechtsneutral identifizieren), wobei sich sowohl Namen und Pronomen als auch geschlechtliche Selbstbeschreibungen im Verlauf der Zusammenarbeit ändern können. (aus S3-Leitlinie, Stand: 22.02.2019, Version: 1.1. Publiziert bei AWMF<sup>23</sup> online<sup>24</sup>, S. 15.).

Für Betroffene ist es besonders wichtig, dass ihre Selbstbezeichnung auch von anderen Menschen geachtet wird. Ein respektvoller Umgang besteht darin, genau diese Bezeichnung und keine andere zu benutzen, wenn sich z.B. ein Mensch selbst als transident oder anders bezeichnet.

### **NAMEN IN SCHULDOKUMENTEN**

Bei Schüler\*innenausweisen, Mensa-Ausweisen, Schüler\*innen-Tickets, Bescheinigungen und Beglaubigungen oder in Zeugnissen bestehen seitens der Schulleitungen sehr oft Ängste gegen Gesetze zu verstößen.

## **Das ist unbegründet!**

Zur Vermeidung von Zwangsouting, das den vorhanden Leidensdruck der betroffenen Personen nur noch verschlimmert, sollte der neue selbstgewählte Vornamen in allen Schuldokumenten bereits vor der offiziellen (standesamtlichen) Entscheidung (VPÄ)<sup>25</sup> verwendet bzw. eingetragen werden.

---

<sup>23</sup> AWMF = Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften.

<sup>24</sup> Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/8deo> [2022-02-06]

<sup>25</sup> VPÄ = Vornamens-Personenstandsänderung

Ist die VPÄ nach § 2 SBGG Erklärung zum Geschlechtseinrtag und dem oder der Vornamen bereits erfolgt, sind Schulen verpflichtet nur noch den neuen Namen zu verwenden.

Die Verwendung des alten Namens ist ohne Zustimmung dieser Person gemäß §§ 13, 14 SBGG (Offenbarungsverbot)<sup>26</sup> verboten. Die unerlaubte Offenbarung und Ausforschung der Transgeschlechtlichkeit einer Person ist bußgeldbewehrt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro (!) geahndet werden.

Dies gilt auch für Familienangehörige, wenn sie in Schädigungsabsicht handeln. Eine hinreichende Sanktionierung von „Deadnaming“ und „Misgendering“ steht weiterhin aus. Ein generelles Verbot des "Misgenders" oder "Deadnamings" gibt es im SBGG nicht. Es kann jedoch bereits von bestehenden Strafvorschriften erfasst sein.

Sofern die amtliche VPÄ noch nicht beabsichtigt oder erfolgt ist, kann das Gutachten von Rechtsanwältin Maria S. Augstein „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen Vornamensänderung“<sup>27</sup> sehr hilfreich sein.

Zu den Schuldokumenten im Einzelnen:

## URKUNDENFÄLSCHUNG (§ 267 STGB)

scheidet aus, weil über die ausstellende Person (Klassenlehrer\*in) der Urkunde nicht getäuscht wird<sup>28</sup>; eine Eintragung der trans\* Person durch die Lehrenden im Klassenbuch erfolgt durch sie selbst. Es wird von Klassenlehrer\*innen nicht im Außenverkehr geführt und ist somit keine öffentliche Urkunde.

## FALSCHBEURKUNDUNG IM AMT

sie scheidet schon deswegen aus, weil das Klassenbuch eben keine öffentliche Urkunde ist. Das Zeugnis hingegen ist eine öffentliche Urkunde. Aber es wird weder über die Person noch über die Benotung getäuscht – Falschbeurkundung im Amt scheidet deshalb aus.

Der Vorname oder die Geschlechtszugehörigkeit der trans\* Person ist auch keine rechtserhebliche Erklärung. „Rechtserheblich wäre allenfalls, dass die betreffende Person Angehörige der Schule, Klasse ..., ist. Aber darüber wird ja nicht getäuscht.“<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/mw2j2> [2024-08-01]

<sup>27</sup> Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/ta3tz> [2022-02-04]

<sup>28</sup> Ebd. S. 2

<sup>29</sup> Ebd. S.3

## ZEUGNISSE

Auch hier scheidet Urkundenfälschung aus, weil nicht über die Person des Ausstellers des Zeugnisses getäuscht wird<sup>30</sup>. Dies gilt auch bei klarer, in der Schule hinterlegten Identität der Schüler\*innen. **Urkundliche Daten** in Zeugnissen **sind nur die benoteten Leistungen und die Anmerkungen** zu den Leistungen und zum Verhalten, die die trans\* Person erbracht hat. Der Name und die Geschlechtszugehörigkeit zählt hier nicht dazu, weil sie nichts Rechtserhebliches sind.

### WICHTIG ZU WISSEN:

Trans\* Personen haben einen **Anspruch auf Vornamenänderung auch vor einer amtlichen Änderung**, denn es gibt keine Vorschrift, die die Verwendung des neuen Namens untersagen würde. Nur in zwei Fällen besteht eine Verpflichtung, den gesetzlichen Namen anzugeben:

1. als Zeug\*in vor Gericht (§ 153 ff StGB) und
2. nach § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz<sup>31</sup>

Zur Unterstützung, das Coming-out zu ermöglichen und zu begleiten, siehe bei rubicon.<sup>32</sup>

## ZUSAMMENFASSUNG<sup>33</sup>

- ➔ Das Gesagte findet also auf sämtliche schulischen Dokumenten Anwendung. Also auch auf Mensa-Ausweisen, Schüler\*innenausweisen, Schüler\*innen-Tickets, Bescheinigungen und Beglaubigungen. Denn der Aussagegehalt ist nicht ein Nachweis über den eingetragenen Vornamen oder das Geschlecht zu führen, sondern nur die Leistungen in den Zeugnissen und die Erlaubnisse in der Mensa zu speisen, mit Bus und Bahn zu fahren und Angehörige der Schule zu sein. Das hat mit dem Namen und der Geschlechtszugehörigkeit rein gar nichts zu tun.
- ➔ Somit gibt es **keinerlei rechtliche Bedenken und Argumente** transidenten, intergeschlechtlichen oder non-binären Schüler\*innen den selbst gewählten Vornamen zu verweigern, sie nicht so anzusprechen, wie sie es wünschen und dementsprechend die Anmeldung/Einschulung zu gestalten. Dies ist auch aus pädagogischen Gesichtspunkten im Interesse der Sicherung des schulischen Erfolges sehr zu empfehlen.

---

<sup>30</sup> Ebd. S. 3

<sup>31</sup> Ebd. S. 1. Wenn Menschen einen eingetragenen Künstler\*innen-Namen haben, kann auch der angegeben werden. Bei Bankgeschäften muss der Bank das Nachprüfen der Identität möglich sein. Wenn das passiert ist, dann kann aber auch der selbstgewählte Vorname benutzt werden.

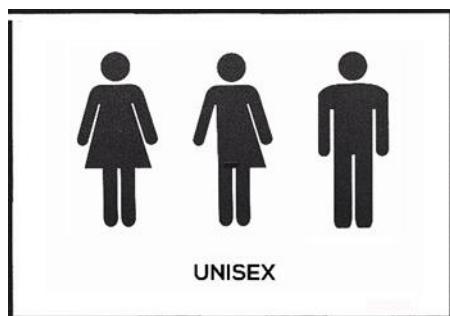
<sup>32</sup> Helix Große-Stoltenberg und Merit Kummer, beide rubicon e.V., Köln

<sup>33</sup> Vgl. ebd. S. 4

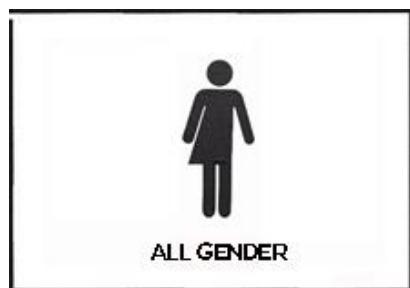
## SCHULTOILETTEN

Inter\* und trans\* Menschen sind gezwungen öffentliche Toiletten entweder die für „Damen“ oder „Herren“ zu nutzen, auch wenn dies nicht ihrem Geschlecht entspricht. Sie erleben hier unangenehme Situationen, bei denen ihr Geschlecht infrage gestellt wird: „Dies ist die Frauentoilette“, „Sie sind hier falsch“, „Du hast dich wohl verlaufen!“. Solche Situationen tragen bei manchen Betroffenen dazu bei, dass sie den Tag über nur wenig trinken, um die Toilette gar nicht erst aufzusuchen zu müssen. Daher ist es wichtig inter\* und trans\* Menschen mitzudenken und die Toiletten für sie entsprechend zu beschriften.

In Altbauten tragen Toiletten an den Zugänge meist binäre Geschlechtsbeschreibungen: „Mädchen“ und „Jungen“. Für inter\* und trans\*- Schüler\*innen, wie auch für non-binäre Schüler\*innen stellt dies eine Diskriminierung dar. Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, indem bestehende Toilettenräume in Unisex-toiletten (an Hochschulen bereits gängige Praxis) umbenannt werden. In Neubauten können zusätzlich Unisex-toiletten geschaffen werden.



Einzeltoiletten mit geschlechtszuweisenden Piktogrammen kann aus Sicht der Betroffenen problematisch sein. Sie werden bei der Wahl des Toilettenraumes entsprechend ihrem Geschlecht sichtbar, was viele gar nicht wünschen. Das folgende Beispiel mag gut gemeint sein, kann für die Betroffenen jedoch zu Peinlichkeiten führen.



Besser geeignet sind Hinweisschilder, die zwischen Steh- und Sitztoiletten unterscheiden.



Außerdem sollten All-Gender-Toiletten auch mit Abfallbehältern für Menstruationsartikel ausgestattet sein, nicht nur die Frauentoiletten.

Fast alle Frauen leben mit der permanenten Bedrohung sexualisierter Gewalt. Öffentliche Toiletten sind für sie kein sicherer Raum. Deshalb ist es wichtig, für sie Toiletten zu erhalten, die zumindest von der Bezeichnung her nicht Menschen aller Geschlechter offenstehen, sondern nur den Menschen, die aufgrund ihres Geschlechtes Benachteiligung erfahren und von sexueller Gewalt bedroht sind.

Die meisten inter\* und trans\* Schüler\*innen wünschen nach ihrem Coming-out eine andere Toilette aufzusuchen als bisher. Dabei spielen ihre Ängste eine große Rolle. Steht beispielsweise für ein trans\* Mädchen gezwungener Maßen nur die Jungentoilette zur Verfügung, fühlt es sich verbalen wie körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Teilweise wurde dies bereits von Betroffenen erlebt und berichtet und ist polizeibekannt geworden.

Wenn es in der Schule nur wenige Toiletten gibt, kann das folgende Label eine Lösung für die Frauentoiletten sein:



Die sogenannten „Behindertentoiletten“, die auch in Schulen vorhanden sein sollten, bergen eine ganz andere Schwierigkeit in sich: Sie sind in Abgrenzung zu „Frauen-“ und „Männertoiletten“ zwar geschlechtsneutral bezeichnet, sprechen aber behinderten Menschen ihr Geschlecht und gleichsam jegliche Sexualität ab. Hier stellt sich die Frage was mit Menschen ist, die Rollstuhl fahren. Sind sie anders als Frauen und Männer, sind sie eine dritte Kategorie, die kein Anrecht auf ein Geschlecht haben?

Es gibt keine allgemeingültige Vorgehensweise, wie Toiletten ideal beschriften zu sind. Es hängt davon ab, wie die Stimmung und Akzeptanz in einer schulischen Einrichtung ist. Die Toiletten-Beschilderung zu ändern, ohne dass ein Umdenken bei den Menschen stattfindet, macht sie für inter\* und trans\* Menschen nicht sicherer.

## **SPORTUNTERRICHT**

Das Schulfach ist für die meisten Betroffenen eine psychische und eine emotionale Belastung, der ihnen eh schon enormen Leidensdruck (Geschlechtsdysphorie)<sup>34</sup> noch verstärkt. Daher lassen sich betroffene Schüler vom Sportunterricht durch Attest freistellen.

## **UMKLEIDERÄUME**

Sie sind, wie bei den Toiletten, in den meisten Schulen noch binär, also nur für Mädchen und Jungen bezeichnet. Hier kann Abhilfe geschaffen werden z.B. durch die Erlaubnis die Lehrer\*innen-Umkleideräume nutzen zu dürfen. Sofern trans\* Schüler\*innen dieses Angebot nicht nutzen möchten, sollte nach einer anderen Räumlichkeit im Haus für sie gesucht werden.

## **EXKURSIONEN / KLASSENFAHRten**

Bei längerer Abwesenheit vom Heimat-Schulort – in den Richtlinien für Schulfahrten NRW<sup>35</sup> gibt es keine Festlegung – sind trans\*, inter\* und non-binäre Schüler\*innen mit dem Problem der Zimmer- und Bettenbelegung konfrontiert, da auch hier nach Mädchen und Jungen aufgeteilt wird. Hierbei ist von den begleitenden Lehrenden besondere Sensibilität und Rücksicht mit Bezug auf das Wohlfühlgefühl der Betroffenen gefordert. Da diese Fahrten verpflichtender Bestandteil der Schulzeit sind, ist frühzeitig mit den Betroffenen über ihre Wünsche zu sprechen und bei Problemen, insbesondere bei Unterbringung in Mehrbettzimmern, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hier gilt der Schutzgedanke allgemein und insbesondere mit Bezug auf Verhinderung einer möglichen Schwangerschaft.

- ➔ Erforderlich ist eine Besprechung auch mit den Wunschpersonen der trans\* Jugendlichen, mit denen ein Zimmer geteilt werden soll.
- ➔ Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen.
- ➔ Im Vorfeld einer Klassenfahrt mit längerem Aufenthalt in der Zielunterkunft sollte die Verfügbarkeit von Einzel- oder Zweibett-Zimmern festgestellt werden.

---

<sup>34</sup> Geschlechtsdysphorie, griech. Dusphoría = großer Schmerz; Stimmt das starke und anhaltende Gefühl des Geschlechtsidentitätserleben nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht überein, wird von Geschlechtsinkongruenz gesprochen. Leidet eine Person unter der fehlenden oder beeinträchtigten Übereinstimmung, wird diese als Geschlechtsdysphorie (engl.: Gender Dysphoria) bezeichnet.

Viele trans\*, inter\* und auch manche non-binäre (abinäre) Menschen erfahren ein körperliches, psychisches oder soziales Unwohlsein, unter dem sie leiden. Auslöser ist der Druck und die Erwartungen der Gesellschaft, die sie in einem „falschen Geschlecht“ wahrnimmt, oder wenn ihre eigenen Vorstellungen von ihrem Geschlecht nicht zu ihrem eigenen Erscheinungsbild, Verhalten und Sein passt.

<sup>35</sup> RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.03.1997. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/viyj> [2022-02-04]

Hierbei ist zuvor eine Absprache mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu ihren Unterbringungswünschen erforderlich.

- ➔ Bei Unterbringung in Jugendherbergen ist es zuvor wichtig die Umkleide- und Duschsituation für trans\* Personen zu erfragen, wenn es keine abschließbaren Duschräume in den Zimmern oder auf den Gängen gibt. Ansonsten können bestimmte Umkleide- und Duschzeiten festgelegt werden.

## FÜR ANGEHÖRIGE

„Die Verweigerung der Anerkennung der geschlechtlichen Identität eines trans\* Kindes kann als Kindeswohlgefährdung gelten“<sup>36</sup>, sagt Rechtsanwältin Katrin Niedenthal.<sup>37</sup> Beispielsweise kann der selbst gewählte Vorname bei trans\* Kindern auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten verwendet werden, wenn das Kindeswohl dies gebietet. Hier sollten Lehrende und Sozialarbeiter\*innen mutiger sein und im Interesse des Kindeswohls ermöglichen, dass auch Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern, in denen sie keine Unterstützung erfahren oder deren Eltern gar der Entwicklung der Kinder entgegenarbeiten, sich auszuprobieren können. Rechtsgrundlage ist das Kindeswohl: „Das Elternrecht unterscheidet sich von den anderen Freiheitsrechten des Grundrechtkatalogs wesentlich dadurch, daß es keine Freiheit im Sinne einer Selbstbestimmung der Eltern, sondern zum Schutze des Kindes gewährt. [...] In der Beziehung zum Kind muß das Kindeswohl die oberste Richtschnur der elterlichen Pflege und Erziehung sein.“ (BVerfG 59 360, S.376/377).

Das bedeutet, dass das Elternrecht zurückzutreten hat, sobald das Kind ein Alter und eine genügende Reife zur selbständigen und eigenverantwortlichen Beurteilung seiner Lebensverhältnisse erreicht (BVerfG v. 09.02.1982, 1 BvR 845/79).<sup>38</sup> Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sagt ganz deutlich: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern, [...].“<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. Niedenthal, Katrin: Rechtliche Aspekte, in: Trans\* Kinder und Jugendliche in (Teil)Stationären Hilfen – Digitaler Fachtag am 3.11.2020, Geschlechtliche Vielfalt im Recht, S. 39ff. Herausgegeben von der Fachstelle Queere Jugend NRW und Landeskoordination Trans\* NRW, Köln (2020). Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/1fx31> [2022-02-06]

<sup>37</sup> Katrin Niedenthal ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht in Bielefeld. Sie war u.a. am Verfahren zum ‚dritte Option-Gesetz‘ (§45 b PStG) beim Geschlechtseintrag [AG Münster, 22 III 36/19] bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beteiligt.

<sup>38</sup> Ebd. S. 42

<sup>39</sup> § 9 SGB VIII Abs. 3. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/1rj1n> [2022-02-06]

# FÜR SCHULLEITUNGEN

In keinem Gesetz oder in der allgemeinen Schulordnung ist geregelt, auf welche Toilette eine Person gehen muss. Es gibt schon Ländergesetze mit der Festlegung welche Toilette es in welchem Umfang geben soll (wie z.B. auch im Gaststättengesetz der jeweiligen Länder<sup>40</sup>).

Solche **Regelungen** erstellen Schulen selber **über die Hausordnung**. Diese ist mit wenigen Sätzen durch die Schule zu ändern. Es liegt also nicht an irgendwelchen vermeintlichen Gesetzen oder Verordnungen, auf die sich gerne berufen wird, ohne sie nennen zu können, sondern allein bei der Schule selber, die für eine **unabdingbare praktikable Lösung** für die Betroffenen zu sorgen hat.

---

<sup>40</sup> <https://www.hotelier.de/lexikon/g/gaststaettengesetz-nrw>



## Teil C

### TRANSITIONSMÖGLICHKEITEN

und das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) – Änderung von Vorname(n) und Geschlechtseintrag (VPÄ)



## Rechtliche Möglichkeiten (aktuell)

### Mit dgti-Ausweis

- Als Ergänzung der amtlichen Ausweispapiere von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V. ausgestellt zur Unterstützung im Alltag, wenn noch keine Vornamens- und/oder Personenstandsänderung durchgeführt wurde oder beabsichtigt ist

### Nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

- Der Startschuss mit den Eckpunkten fiel am 30.06.2022. Nach der parlamentarischen Sommerpause 2022 begann der Gesetzgebungsprozess. Am 12.04.2024 wurde das SBGG im Bundestag beschlossen, am 01.11.2024 tritt es in Kraft.

Mehr zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag unter: <https://t1p.de/mw2j2>.

## Juristische Transition – das SBGG

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ist am 12.04.2024 im Deutschen Bundestag beschlossen worden und tritt am 01.11.2024 in Kraft.<sup>41</sup> Verkündet<sup>42</sup> wurde es am 21.06.2024 im Bundesgesetzblatt. In diesem Beitrag beantworten wir nur auszugsweise die wichtigsten Fragen zum SBGG.

- 👉 Die institutionelle Diskriminierung des TSG-Verfahrens ist damit endlich beseitigt
- 👉 Lange und teure Gerichtsverfahren sind passé
- 👉 Entwürdigende psychologische Zwangsbegutachtungen gibt es nicht mehr
- 👉 Zwangsscheidungen und Zwangssterilisationen sind Vergangenheit

**Transgeschlechtliche Menschen können nun ihre(n) Vornamen und ihren Personenstand FREI UND SELBSTBESTIMMT korrigieren lassen. Das ist ein historischer Tag für alle trans\*-, inter\*- und nicht-binären Menschen, und auch für unsere Demokratie.**

Das SBGG soll es trans\*-, inter\*geschlechtlichen und nicht-binären Personen erleichtern, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen. Das Gesetz bleibt jedoch laut Amnesty International<sup>43</sup> hinter den Erwartungen und menschenrechtlichen Anforderungen zurück.

---

<sup>41</sup> Shortlink: <https://t1p.de/s18fw>.

<sup>42</sup> Shortlink: <https://t1p.de/dqxaw>

<sup>43</sup> Shortlink: <https://t1p.de/ityz0> [2024-10-03].

Die Änderung soll durch eine **Erklärung** gegenüber dem Standesamt vorgenommen werden können. Eine gerichtliche Entscheidung über die Antragstellung sowie Sachverständigengutachten sind nicht mehr erforderlich.

### Wichtig zu wissen

- Das Gesetz schafft **keine Regelungen zu geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen**. Hier gelten weiterhin die einschlägigen medizinischen Regelungen und Leitlinien.
- Das Standesamt, bei dem eine Erklärung abgegeben wird (z.B. am Wohnort), leitet sie an das Standesamt weiter, bei dem die Geburt registriert wurde.
- Die **Anzahl der Vornamen** ist **frei wählbar!** Maximal dürfen **fünf** Vornamen gewählt werden. Sprecht euer Standesamt an, dass sie ggf. ihre Formulare ändern!

„Für die Bestimmung der Vornamen nach § 2 Abs. 3 SBGG sind die für die Anzahl der Vornamen allgemein gültigen Grundsätze anzuwenden (vgl. BVerfG, Beschluss vom 28.01.2004-1 BvR 994/98 = StAZ 2004, 108f.; OLG Düsseldorf StAZ 1998, 343; OLG Köln StAZ 1998, 82). Dies bedeutet eine Höchstgrenze von maximal fünf Vornamen. Innerhalb dieses Rahmens kann die Anzahl der Vornamen im Zuge der Erklärung nach § 2 SBGG verändert, d. h. erhöht oder verringert, werden.“<sup>44</sup>

Das SBGG bleibt in der aktuellen Fassung im Hinblick auf die Vornamenwahl jedoch sehr vage. Die Formulierung wird von einigen Standesämtern überwiegend recht streng ausgelegt, d.h.: Die Vornamen müssen dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen.

- Personen mit dem Geschlechtseintrag »**weiblich**« dürfen **nur weibliche Namen** tragen.
- Personen mit dem Geschlechtseintrag »**männlich**« dürfen **nur männliche Namen** tragen.
- Personen mit dem Geschlechtseintrag »**divers**« oder »**ohne Geschlechtseintrag**« dürfen nur geschlechtsneutrale bzw. Unisex-Namen tragen.

Wenn das Standesamt bei bestimmten Namen Probleme macht, könnt ihr euch an die *Gesellschaft für deutsche Sprache* <https://gfds.de/vornamen/> in Wiesbaden wenden. Gegen eine Gebühr werden umstrittene Namen für das Standesamt begutachtet.

Sind bei geschlechtsspezifischen Besonderheiten medizinische Behandlungen vorzunehmen, zum Beispiel eine Prostata-Krebsvorsorgeuntersuchung, kommt es nicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister an!

<sup>44</sup> Veröffentlicht im Rundschreiben des Bundesministerium des Inneren (BMI) am 14.08.2024.

## Auszüge für trans\*, nicht-binär und §45B PStG

Das SBGG schafft ab 01. November 2024 das teilweise verfassungswidrige TSG endgültig ab. Das Gesetz soll es trans\*- und inter\* Menschen einfacher machen und ihre Grund- und Menschenrechte schützen.

Ab 01. August 2024 kann die Anmeldung bei jedem Standesamt erfolgen, um die Drei-Monats-Frist einhalten zu können. Inzwischen haben die Standesämter Online-Terminvergaben eingerichtet.

In Deutschland gibt es beim Geschlechtseintrag bisher vier Möglichkeiten:

„weiblich“, „männlich“ und „divers“ und die Möglichkeit den Geschlechts-eintrag „offen“ zu lassen.

Daran ändert sich auch mit dem SBGG nichts. Zudem gibt es eine rechtliche Vereinheitlichung der Anpassung von Vorname(n) und Geschlechtseintrag für **alle** Ge-schlechter.

Künftig ist die Vornamens- und Personenstandsänderung allein **durch Erklärung** [kein Antrag] und durch Selbstauskunft beim Standesamt möglich, ohne Gutachten, ärztliche Atteste oder Gerichtsverfahren.

## Anwendungsbereich

Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag selbstbe-stimmt leben zu können, ist fundamental für alle Menschen<sup>45</sup>. Für geflüchtete trans-\* und intergeschlechtliche Personen im laufenden Asylverfahren ist die Rechtslage für staatenlose Personen [zum Zeitpunkt der Drucklegung] unklar. So gilt es nur für Menschen mit bestimmten Aufenthaltstiteln, wodurch beispielsweise Asylsuchende in Duldung oder staatenlose Personen von den Regelungen des Gesetzes ausgeschlossen sind.

Hat eine Person nach Artikel 7a Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch deutsches Recht gewählt, ist eine Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen nur zulässig, wenn sie (die Person) als Ausländer:

- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt,
- eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich rechtmäßig im Inland aufhält oder
- eine Blaue Karte EU besitzt.

---

<sup>45</sup> (SBGG vom 21.06.2024, Shortlink: <https://t1p.de/0fsI8>

## **Erklärungen zum Geschlechtseintrag und den Vornamen**

Neu ist, die Vornamen müssen dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen.

Hierzu muss die betreffende Person erklären, dass ihr Geschlechtseintrag geändert werden soll. Sie hat mit ihrer Erklärung zu versichern, dass der gewählte Geschlechtseintrag oder die Streichung des Geschlechtseintrags ihrer Geschlechtsidentität am besten entspricht. Außerdem muss sie versichern, dass ihr die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist und eine Beratung stattgefunden hat. Dies gilt auch für Minderjährige.

Entspricht der/die bisher von der Person geführte(n) Vorname(n) dem gewählten Geschlechtseintrag, so kann/können der/die bisherige(n) Vorname(n) beibehalten werden.

Für die **weiteren Regelungen** für Minderjährige ab 14 Jahren, für beschränkt geschäftsfähige Minderjährige ab 14 Jahren, für Minderjährige unter 14 Jahren, für intergeschlechtliche Minderjährige ab 14 Jahren [hier gilt bereits heute ein Zustimmungserfordernis der Eltern], für geschäftsunfähige volljährige Personen, verweisen wir auf den Gesetzestext: <https://t1p.de/mw2j2> bzw. auf die Onlinehinweise der Standesämter.

## **Mit dgti-Ausweis**

Wer sich noch nicht sicher ist seinen Geschlechtseintrag und Vornamen ändern zu lassen, hat die Möglichkeit (s)einen Alltagstest mit dem dgti-Ausweis auszuprobieren. Das ist ein standardisiertes Ausweispapier, das alle selbstgewählten personenbezogenen Daten (Vorname, Pronomen und Geschlecht) dokumentiert und ein aktuelles Passfoto zeigt. Bei sämtlichen Innenministerien, bei der Polizei, vielen Behörden, Banken, Universitäten, Versicherungen und anderen Stellen ist er bekannt und akzeptiert.

- Wird ausgestellt von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.
- Ergänzung der amtlichen Ausweispapiere als Unterstützung im Alltag, wenn (noch) keine Vornamens- und/oder Personenstandsänderung durchgeführt wurde oder werden soll.
- Enthält selbstgewählte(n) Namen, Pronomen und Foto – Zuordnung zum Ausweisdokument über Personal-Ausweisnummer
- Wird auf einfache Anfrage gegen Gebühr ausgestellt
- Weitere Informationen: <https://dgti.org/ergaenzungsausweis>

## Anmeldung beim Standesamt – Handling I

Vor Abgabe der Erklärung bei jedem (!) Standesamt mündlich oder in Textform besteht eine dreimonatige Anmeldefrist.

Anmeldung der beabsichtigten Erklärung (§ 4 SBGG):

- Inhalt der Anmeldung – strittig!
- Standesamt der Wahl
- Notwendige Unterlagen: Personalausweis und ggf. Aufenthaltsbescheinigung
- Hilfreich: Geburtsurkunde und ggf. Ehe/LebPart-Urkunde

**Die Standesämter haben keinerlei  
Prüfkompetenz im Hinblick auf die  
Erklärung einer Person.  
Die Eigenversicherung allein zählt.**

## Anmeldung beim Standesamt – Handling II

Abgabe der Erklärung (§ 2 Abs. 1 SBGG):

- Innerhalb von drei bis sechs Monaten nach der Anmeldung
- nur bei dem Standesamt bei dem auch die Anmeldung erfolgt ist
- weiblich/männlich/divers oder Streichung des Eintrags (keine Angabe)
- Angabe der zukünftigen Vornamen
- Versicherung nach Absatz 2

## Anmeldung beim Standesamt – Handling III

Das Büro von Nyke Slawik (MdB), GRÜNE, hat eine aktualisierte Handreichung als Vorlage für die Kontaktierung der lokalen Standesämter zum SBGG herausgegeben, die euch dabei unterstützen soll, die korrekte Umsetzung des Gesetzes auf lokaler Ebene zu begleiten, zu vereinfachen und sicherzustellen.

Insbesondere geht die Handreichung auf häufige Fragen und Probleme in der Kommunikation mit Standesämtern ein – darunter auch die aktualisierte Information zur geschlechtlichen Zuordnung von Vornamen, die das Innenministerium in Rücksprache mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt hat.

Bei Fragen und Problemen zur Umsetzung steht das Büro von Nyke Slawik euch gerne zur Verfügung.

Nyke Slawik MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Kontakt: nyke.slawik@bundestag.de

## Ablauf einer Transition schematisch

PERSÖNLICH	BÜROKRATISCH	MEDIZINISCH
Coming-out - inneres - äußeres	Standesamt Erklärung unter 14 J. Zustimmung der Erziehungsberichtigen ab 14. J. persönlich mit Zustimmung der Erziehungsberichtigen	Krankenkasse/MDK Voraussetzungen Antrag auf Kostenübernahme Zusage gaOP/Mamm-augmentation/Mastektomie  <b>Andere</b> Personalausweis, Pass, Fahrerlaubnis, Rentenversicherungs-Nr. ...
dgti-Ausweis		Indikation bei Minderjährigen ggf. Gutachten Hormontherapie  Leistungszusage KK Voruntersuchungen 1. Sitzung gaOP Nachsorge 2. Sitzung gaOP ggf. weitere Nachsorge ggf. weitere gaOPs Versichertenkarte

# **ANHANG**

## **EINIGE BEGRIFFE**

Laut Definition werden Menschen als "Transgender" bezeichnet, deren körperliches Geschlecht zeitweise oder dauerhaft nicht mit ihrem gefühlten Geschlecht übereinstimmt. Was viele nicht wissen: Transidentität, wie es richtig heißt, hat nichts mit der sexuellen Orientierung der betreffenden Person zu tun. Es heißt also nicht, dass man automatisch homosexuell ist.

Denn wie genau will man da argumentieren? Nehmen wir eine Person, in deren Geburtsurkunde männlich steht, die sich jedoch ganz sicher als weiblich sieht. Verliebt sie sich in einen Jungen, ist sie dann aus Geburtspass-Sicht homosexuell oder ist sie als transidente Frau hetero? Und allein hieran sieht man schon, dass man mit den klassisch-konservativen Denkweisen nicht weiterkommt. Solche Schubladen müssen geschlossen werden.

Fakt ist: Der Wunsch vieler transidenter Menschen, sich dem Geschlecht, dem sie sich zugehörig fühlen, so weit wie möglich anzunähern, ist keine Phase, die vorübergeht. Das ist auch nicht therapierbar. Vielmehr ist der Leidensdruck meist sehr groß – je nachdem, wie verständnisvoll und hilfreich die Umgebung reagiert. Und die ist zeitweise einfach deshalb wenig verständig, weil es mit dem Wissen um diese Betroffenen arg hapert.

Klären wir deshalb ein paar Begrifflichkeiten, die oft vermischt werden. Dabei werden nämlich viele falsche Denkweisen bereits aufgedeckt. Aufgeführt sind lediglich die am häufigsten verwendeten Begriffe. Eine vollständige Liste zu erstellen ist unmöglich, da geschlechtliches Empfinden endlos vielfältig und mit endlos individuellen Nuancen ausgestattet ist. So wurde bis heute noch keine Begrifflichkeit gefunden, unter der sich alle eingeschlossen fühlen können.

**ABINÄRES / BINÄRES / NON-BINÄRES GESCHLECHT** Das binäre Geschlechtersystem kennt ausschließlich nur die zwei Geschlechter „Frau“ und „Mann“ bzw. nur Frauen und Männer seien die geschlechtliche Norm. Auf dieser Grundlage gibt es Frauen- und Männertoiletten, Damen- und Herrenmode, Damen- und Herrenteams im Sport, usw. Menschen, die sich außerhalb dieser Zuordnung bewegen – wie inter\*- und/oder abinäre/non-binäre Personen – haben nicht den Zugang zu diesen klar geschlechtlich getrennten Angeboten. Sie werden nicht benannt und auch nicht mitgedacht und werden damit ausgeschlossen bzw. müssen sich falsch zuordnen.

Bei einem abinären/non-binären (neutral/kein) [nonbinary (englisch), kurz enby] Geschlecht – das ist eine Sammelbezeichnung für Geschlechtsidentitäten aus dem Transgender-Spektrum – geht es um die empfundene Geschlechtsidentität einer Person, also dass diese Person sich selber als etwas anderes fühlt als lediglich eine „Frau“ oder ein „Mann“. Einerseits kann ein abinäres/non-binäres Geschlecht eine Geschlechtsidentität einer Person sein oder einfach eine Geschlechtsdefinition. Weiter ist wichtig zu verstehen, dass ganz unterschiedliche Menschen sich als abinär/non-binär sehen können und dies auch ganz verschieden leben können. So kann es auch

eine (genderqueere) Geschlechtsidentität für Menschen sein, die sich sowohl als Frau und Mann (gleichzeitig oder abwechselnd) oder weder als Frau noch als Mann identifizieren. Abinäres/non-binäres Geschlecht ist nur ein Oberbegriff, der bedeutet, dass jemand sich nicht in das herkömmliche, streng zweigeteilte (binäre) Geschlechtersystem einordnen kann oder will.

Einige Ausprägungen können sein: Eine Person fühlt sich explizit ohne Geschlecht (Agender); eine Person fühlt sich als zweigeschlechtlich, z.B. als „Frau und Mann“ (Bigender); eine Person hat ein fließendes Geschlechtsempfinden, d.h. ein sich immer wieder veränderndes, nicht dauerhaftes Empfinden (Genderfluid). Viele abinäre/non-binäre Menschen bezeichnen sich als trans\*; dies trifft jedoch nicht auf alle zu.

**ASEXUALITÄT / PANSEXUALITÄT** Bei Asexualität besteht kein Verlangen nach sexueller Interaktion. Andere Menschen werden nicht oder nur bedingt als sexuell anziehend empfunden. Für asexuelle Menschen ist dies jedoch nicht belastend, sie verspüren durch diesen Umstand keinen primären Leidensdruck.

Pansexuelle Menschen lieben und begehen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität, womit das zweigeschlechtliche Modell infrage gestellt wird. Pansexualität ist eine sexuelle Identität, die nicht auf Frauen und Männer begrenzt ist, sondern auch alle anderen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten einschließt. Menschen sind demnach pansexuell, wenn für sie mit jedem Menschen, der als Person zu ihnen passt, Sexualität oder eine Beziehung grundsätzlich möglich ist – unabhängig davon, ob die Person sich als Frau, Mann, Inter\*, Trans\*, nichtbinär oder anders definiert.

**BUTCH / FEMME** Der Begriff „Butch“ (engl.) bedeutet „maskulin“ und wird vor allem zur Selbstdefinition lesbischer und queerer Frauen verwendet, die eine in Körpersprache und Kleidungsstil tendenziell maskuline Geschlechtspräsentation oder -identität beschreibt oder androgyn wahrgenommen werden. Butch kann auch ein nicht-binäres Geschlecht sein. Butch wird oft dem Begriff Femme gegenübergestellt, der eine betont weibliche Geschlechts-präsentation oder -identität beschreibt. „Die sichtbarste Lesbe ist noch immer die Butch!“, sagt Pia Thilmann in ihrem Buch<sup>46</sup>.

**CISGENDER / CIS-FRAU / CIS-MANN** Der Begriff „Zissexualität“ wurde 1991 von dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch geprägt. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es eben keineswegs selbstverständlich ist, dass das körperliche Geschlecht und die Geschlechtsidentität zusammenfallen. Der Begriff wurde dann von der Transgemeinde übernommen, um „Trans“ nicht immer als Abweichung von der Norm zu definieren. Im Gegensatz zu *trans*, was lateinisch übersetzt "jenseitig" heißt, bedeutet *cis* "diesseitig". Will heißen: Es geht um Menschen, die sich mit dem bei ihrer Geburt festgelegten Geschlecht (aufgrund der Genitalien) identifizieren. Dieser Begriff ist wichtig, damit man nicht den Fehler begeht von "normal" und "nicht normal" zu reden.

---

<sup>46</sup> Pia Thilmann (Hrsg.): *Butches. Begehrt und bewundert*; Querverlag, Berlin.

**COMING-OUT / OUTING / PASSING / ZWANGSOUTING / ALLTAGSTEST** Mit Coming-out (Herauskommen) ist der selbstbestimmte Schritt gemeint, die eigene sexuelle oder geschlechtliche Identität zu leben und sich anderen Menschen zu zeigen. Unterschieden wird zwischen dem *inneren* und dem *äußereren* Coming-out. Das innere Coming-out bezieht sich darauf, sich, oftmals in einem langen Prozesses, selbst als die Person zu erkennen und anzunehmen, die man ist. Das äußere Coming-out ist der Schritt, sich gegenüber anderen Menschen als die Person zu zeigen, die man ist.

Im Gegensatz dazu ist das Outing fremdbestimmt. Andere Personen äußern sich öffentlich, dass eine Person beispielsweise schwul, lesbisch, bisexuell, trans\* oder inter\* ist und das ohne die Zustimmung dieser Person.

Ein Outing kann auch lange nach dem eigenen Coming-out erfolgen. Zum Beispiel kann ein trans\* Mann ein so gutes Passing haben, also als das Geschlecht wahrgenommen zu werden, das der eigenen Identität entspricht, dass er im alltäglichen Leben nicht als solcher wahrgenommen wird. Wenn er nicht darüber sprechen will, wissen seine Bekanntschaften oder sein Freundeskreis nicht, dass er trans ist.

Für das Selbstbewusstsein von trans\* Menschen kann Passing eine große Bedeutung haben.

Zwangsouting bezeichnet eine Situation, in der eine Person offenlegen muss, dass sie trans ist. Das kommt während der Transition häufig vor. Z.B., wenn eine EC-Karte oder die Versichertenkarte, der Personalausweis oder der Führerschein noch auf den alten Namen ausgestellt sind, und die Person gezwungen ist, diese Dokumente vorzulegen. Ein Zwangsouting kann auch noch lange nach einer Änderung des Namens und Geschlechtseintrags und/oder des Vornamens erfolgen. Wenn man ein Kind bekommt, wird beispielsweise zur Zeit [2023] eine trans\* Frau als Vater und ein trans\* Mann als Mutter mit dem alten Namen in der Geburtsurkunde eingetragen. Das zieht für Betroffene erhebliche Probleme insbesondere bei Grenzkontrollen nach sich.

Mit Alltagstest ist gemeint, dass sich Betroffene vorerst ohne jegliche medizinische oder juristische Maßnahmen mindestens ein Jahr ganz im „neuen“ Geschlecht bewegen, um festzustellen, ob sich ihre Erwartungen erfüllen (können) bzw. um diese zu korrigieren. So soll beispielweise eine trans\* Frau fortan mit weiblichem Namen und in „typisch weiblichem“ Erscheinungsbild und Verhalten in ihrem Privatleben (und Beruf) auftreten. Der Alltagstest soll aber nicht als „durchzustehender Härtestest“ verstanden werden, sondern sozial verträglich angelegt sein und zu einem Zugewinn an Lebenszufriedenheit führen. Er ist nicht an einen Zeitpunkt gebunden. Es ist jedoch von Vorteil bereits vor einer Begleittherapie damit zu beginnen, weil der/die Therapeut\*in dann die gegengeschlechtliche Hormonbehandlung schon früher verordnen kann. Der Alltagstest ist Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

**DEADNAME** Damit ist der alte Vorname gemeint, der bei der Geburt zugewiesen, aber dann abgelegt wurde. Für trans\* Menschen kann es extrem verletzend sein, wenn sie mit ihrem Deadname angesprochen (Deadnaming) werden. Das geschieht meist mit Absicht, das Geschlecht der trans\* Person nicht anzuerkennen.

**DRITTE OPTION** Per Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) wurde 2017 der Gesetzgeber aufgefordert, einen positiven dritten Geschlechtseintrag zu schaffen. Im Fokus des BVerfG-Beschlusses steht das Selbstbestimmungsrecht für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine intergeschlechtliche Person hatte geklagt, weil für sie kein korrekter Personenstandseintrag möglich war. Die klageführende Person wurde dabei von der Kampagne „Dritte Option“ unterstützt. Position der Dritten Option und z.B. auch des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist, dass der neue Geschlechtseintrag nicht nur für Inter\* Menschen zur Verfügung stehen darf, sondern auch für nichtbinäre Menschen (siehe abinäres/non-binäres Geschlecht), d.h. für alle Menschen, die weder „weiblich“ noch „männlich“ sind. Seit Anfang 2020 gibt es ein aktuelles Rechtsgutachten, wonach dieses Gesetz auch auf trans\* Menschen anzuwenden ist, was ihnen bislang verweigert worden ist. Ein aktuelles Urteil des AG Münster vom 16.12.2019, Az.: 22 III 36/19, gibt trans\* Menschen jedoch ausdrücklich dieses Recht, das wegen der Nichtanwendung durch staatliche Stellen zur Überprüfung an das BVerfG übergeben worden ist, um Klarheit zum Betroffenenbereich und zur Anwendung zu schaffen. Shortlink: <https://t1p.de/aoey0>.

**DYKE** Positive Selbstbezeichnung für lesbische Menschen mit weiblicher Identität. Der Begriff (englisch übersetzt) war einst ein Schimpfwort für Kampflesben

#### **FRAU / MANN MIT TRANSIDENTER VERGANGENHEIT**

Eine Selbstbezeichnung für Menschen, für die Transidentität kein Lebenskonzept, also keine Identität, sondern ein Durchgangsstadium auf dem Weg in ihr Identitätsgeschlecht als Frau oder als Mann ist.

**GESCHLECHT / GENDER** *Das Geschlecht eines Menschen sitzt nicht zwischen den Beinen, sondern zwischen den Ohren.* Es sind nicht die Genitalien, die einen Menschen als weiblich oder männlich, oder auch vollkommen außerhalb dieser binären Kategorien definiert, sondern einzig sein Denken, Fühlen und Handeln. Dieses Geschlechtsbewusstsein ist keine eigene Entscheidung. Es lässt sich nicht ändern. Und es lässt sich nicht am Aussehen oder am Vornamen ablesen, es ist unabhängig vom Körper. Menschen, deren Körper der gesellschaftlichen Norm für ein bestimmtes Geschlecht entsprechen, gehen häufig davon aus, dass beides automatisch zusammengehört, z.B., dass ein Mensch mit einem Körper, der von seinem Umfeld als „männlich“ eingestuft wird, auch männlich sei. Die Art und Weise, wie ein Mensch sein Geschlecht lebt, kann aber variieren.

Geschlecht ist viel komplexer als nur das biologische genitale Merkmal, das *biologische Geschlecht* von „Frau“ oder „Mann“. Es setzt sich aus vielen Faktoren zusammen: Chromosomen, Hormone, Körpermerkmale, die Form und Funktion der inneren und äußeren Genitalien, soziale, psychologische und neurophysiologische Aspekte. Das Festhalten und Fortschreiben am „biologischen Geschlecht“, als eindeutig und natürlich, dient zur Rechtfertigung von Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen.

Für Gender (englisch) gibt es in der deutschen Sprache keine Entsprechung. Die bloße Übersetzung in „Geschlecht“ reicht nicht aus. Im Englischen gibt es zwei Begriffe für

„Geschlecht“, die etwas völlig Verschiedenes meinen: Mit „Sex“ ist das biologische Geschlecht gemeint, das sich durch die Geschlechtsorgane definieren kann, aber nicht muss (siehe Trans\*, Inter\*, abinär/non-binär). Und Gender meint das „soziale Geschlecht“, das sich unabhängig von körperlichen Merkmalen manifestiert. Das soziale Geschlecht muss also nicht dem biologischen Geschlecht entsprechen.

**GESCHLECHTSDYSPHORIE** Ärztliche Diagnose, wenn bei betroffenen Kindern oder Erwachsenen das Gefühl seit sechs oder mehr Monaten mit einem Leidensdruck besteht, dass ihr anatomisches Geschlecht nicht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmt.

**GESCHLECHTSINKONGRUENZ** Inkongruenz (Nichtübereinstimmung) ist eine weitere ärztliche Diagnose zwischen Geschlechtsidentität und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Zu begrüßen ist, dass Transgeschlechtlichkeit künftig (ICD 11 HA60) nicht mehr als diskriminierende Persönlichkeitsstörung eingeordnet wird. Die Zuordnung zur neuen Kategorie „17 Conditions related to sexual health“ („Zustände bezogen auf sexuelle Gesundheit“) kann dazu beitragen, dass es zu einer Entpathologisierung kommt.

**GESCHLECHTSANGLEICHUNG / GESCHLECHTSANGLEICHENDE OP (GAOP)** Oftmals wird von Geschlechtsumwandlung geredet. Dieser Begriff ist aber falsch. Vielmehr ist Geschlechtsangleichung richtiger. Denn hier wird körperlich angeglichen, was innerlich gefühlt eh schon Fakt ist. Will heißen: Die Identität ist z.B. bei einer transidenten Frau auch vorher schon (seit ihrer Geburt) die einer Frau.

Als gaOP bezeichnet man einen medizinischen Eingriff, der den Körper optisch und in gewissem Umfang auch funktional dem Geschlecht angleicht, welches die Person im Sinne ihrer geschlechtlichen Identität hat. Zu möglichen geschlechtsangleichenden Maßnahmen gehören die Angleichung des primären Geschlechtsorgans (Vagina, Penis), die Mastektomie (Brustabnahme), die Mammaaugmentation (Brustaufbau), die Hysterektomie (Entfernung der Gebärmutter) und die Gesichtsfeminisierung, Stimme und Kehlkopfreduktion.

**GESCHLECHTLICHE VIELFALT** Dieser Begriff beschreibt die Vielfalt, die über das etablierte Zweigeschlechtersystem hinaus existiert. Darunter fallen jegliche Formen der selbstbestimmten geschlechtlichen Zuordnung, also beispielsweise trans\* Frauen, cis Frauen, trans\* Männer, cis Männer, non-binäre/abinäre Personen, genderqueere, genderfluide Menschen, inter\* Personen und viele mehr.

**HETERONORMATIVITÄT** In unserer heteronormativen (binären) Gesellschaft werden alle Menschen cisgeschlechtlich und heterosexuell sozialisiert (zweigeschlechtliche Ordnung = einzige „natürliche“ sexuelle Orientierung). Das bedeutet, jede Person hat nur eins von zwei Geschlechtern, weiblich oder männlich, das bei der Geburt an den Genitalien festgemacht wird – das anatomische/biologische Geschlecht und die Geschlechtsidentität werden gleichgesetzt. Angeblich sind sie grundlegend verschieden und beziehen sich sexuell und romantisch aufeinander – also sollen Frauen sich zu

Männern hingezogen fühlen und umgekehrt. Heteronormativität trägt dazu bei, dass geschlechtliche und sexuelle Identitäten pathologisiert (als krankhaft bewertet) werden und verhindert Freiräume für andere Geschlechter und Sexualitäten und führt oft zur Diskriminierung und Gewalt.

**INKLUSION** bedeutet „Einschluss“. Im Umkehrschluss bedeutet das, niemanden auszuschließen. Bei Inklusion geht es also darum, dass jeder Mensch mit seinen Besonderheiten – seiner sexuellen Identität, seiner Behinderung, seiner Herkunft oder seines Aussehens – ein vollwertiges und akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft ist.

**INTER\*, INTERGESCHLECHTLICHKEIT** Damit werden Menschen bezeichnet, deren angeborenen genetischen, hormonellen oder körperlichen Merkmale weder ausschließlich „weiblich“ noch ausschließlich „männlich“ sind. Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Dabei verdeutlicht Intergeschlechtlichkeit, dass es auch biologisch nicht nur zwei Geschlechter gibt. Intergeschlechtlichkeit beschreibt nur eine körperliche Variation. Sie beschreibt aber nicht wie sich dieser Mensch identifiziert. Es gibt viele verschiedene Formen von Intergeschlechtlichkeit und das wird durch das Sternchen am Ende des Wortes inter\* angezeigt. Im medizinischen Spektrum von Intergeschlechtlichkeit besteht keine Einigkeit welche Diagnosen denn jetzt dazu gehören, was dann zu Ausschlüssen führen kann. Wir vertreten die Auffassung, dass es einzig und allein den Betroffenen zusteht ihre geschlechtliche Identität selbstbestimmt zu formulieren.

Manche inter\* Menschen identifizieren sich binär, also als Frau oder Mann. Andere identifizieren sich als divers. Wieder andere als Agender, Bigender, Poly-/Pangender. Intergeschlechtliche können Transgeschlechtliche sein. Sie lehnen aber Trans\* ab, weil die Mehrheit der Bevölkerung Trans\* (mit Sternchen) mit Transsexualität übersetzt.

**INTERSEKTIONAL / INTERSEKTIONALITÄT** (engl. intersection = „Schnittpunkt, Schnittmenge“) bedeutet, dass verschiedene soziale Kategorien – z.B. Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, soziale Herkunft – miteinander verwoben sind und deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Das heißt, dass auch verschiedene Diskriminierungsformen, wie z.B. Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit zusammenhängen und in diesen Zusammenhängen betrachtet werden müssen. Bei einer intersektionalen Betrachtung wird analysiert, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen zusammenwirken und welche Wechselwirkungen sie haben. Schließlich hat jeder Mensch mehrere Zugehörigkeiten (siehe Mehrfachdiskriminierung), die zu Ausschlüssen oder Einschlüssen führen können.

**KÖRPERGESCHLECHT** Darunter wird eine gesellschaftliche bzw. kulturelle Konstruktion verstanden. Dabei werden unterschiedliche körperliche Merkmale, wie Genitalien, Hormone, Chromosomen der Geschlechtlichkeit zugeschrieben. Körperliche Merkmale sagen jedoch nichts über das Geschlecht aus, mit dem sich Menschen identifizieren; d.h., dass aufgrund der körperlichen Merkmale Frauen zeugen und Männer gebären können. Siehe unter Heteronormativität.

LSBTIQ\* / LGBTIQ\* / LGBT\* ist das englische Akronym (ein Kurzwort, das aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter zusammengesetzt ist). Es steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transidente, intergeschlechtliche und queere Personen. Das Adjektiv *trans* beschreibt Personen, die nicht dem Geschlecht zugehören, dem sie bei der Geburt zugeordnet wurden. Das kann bedeuten, dass sie dem „anderen“ binären Geschlecht zugehören. Also: Eine transidente Frau ist eine Frau, die bei ihrer Geburt als männlich eingeordnet wurde. Aber nicht alle transidente Menschen sind männlich oder weiblich, es gibt auch sogenannte abinäre / non-binäre trans\* Menschen. Das Sternchen am Ende des Wortes „trans\*“ kennzeichnet, dass alle Formen gemeint sind.

**MEHRFACHDISKRIMINIERUNG** LSBTIQ\* Menschen können Diskriminierung nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfahren. Sie haben auch immer eine soziale Herkunft, eine Hautfarbe, einen Körper mit bestimmten Befähigungen oder Beeinträchtigungen, ein Alter, Sprache, eine Nationalität – sprich: sie gehören zu mehreren gesellschaftlichen Gruppen, sind also mehrfachzugehörig und können damit Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sein.

**PASSING** Im Kontext von trans\* ist Passing ein bedeutsamer Begriff. Eine trans\* Person möchte als das Geschlecht gelesen und mit dem richtigen Pronomen angesprochen werden als das sie im Alltag wahrgenommen wird.

**QUEER** Positive Selbstbezeichnung von Menschen, die sich nicht dem binären Gesellschaftssystem zugehörig fühlen. Queer ist keine einheitliche Definition, sondern ein Sammel-begriff, für Menschen, die sich vom heterosexuellen Raster abgrenzen oder sich nicht einer bestimmten Geschlechtsidentität zuordnen.

**S3-LEITLINIE** Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für trans\* Menschen wurde 2018 eine neue Leitlinie zur Geschlechtsdysphorie und Geschlechtsinkonkruenz, zur Trans\* Gesundheit, Diagnostik, Beratung und Behandlung erstellt. Sie soll die Trans\* Gesundheitsversorgung in Deutschland aus einer differenzierten psychosozialen Perspektive individualisieren, flexibilisieren und insgesamt modernisieren und Diskriminierungs-erfahrungen im Gesundheitswesen helfen abzubauen, um für trans\* Menschen den Zugang zu erleichtern, und um für eine respektvolle Behandlung der Betroffenen zu sorgen. Kritisiert wird, dass sie rechtlich nicht bindend ist.

**SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ (SBGG)** Das Grundgesetz schützt auch das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung. Das hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt klargestellt. Durch das Selbstbestimmungsgesetz soll die Verwirklichung dieses Rechts erleichtert werden. Durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag soll es trans\*-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen erleichtert werden, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen.

**SEXUELLE PRÄFERENZEN** Eine Abgrenzung zu sexueller Orientierung. Es geht um die verschiedenen Arten von Geschlechtsverkehr, Stimuli, z.B. Vorlieben, sexuellen Phantasien und Fetische, die von einer Person bevorzugt werden.

**STIGMATISIERUNG** Zuschreibung von Merkmalen und Eigenschaften, die diskreditierbar sind; Ausdruck der Abwertung Einzelner oder von Gruppen. Ein stigmatisierter Mensch ist diesem Prozess meistens hilflos ausgeliefert und wird die ihm zugeschriebene negative Bewertung im Normalfall allmählich verinnerlichen. Dies hat zur Folge, dass Betroffene sich selbst als defizitär erleben und sich zum Beispiel bemühen, das negativ bewertete Merkmal geheim zu halten. Stigmatisierung führt zu Ausgrenzung und Randgruppenbildung.

**TRANS\*** Da alle obigen Begriffe irgendwie problematisch sind, ist *Trans\** (Trans-Sternchen) der Versuch einen möglichst neutralen Begriff zu verwenden. Das Sternchen wird dabei als Platzhalter gedacht, an das sich alle Transidentitäten anhängen können. Es ist ein Versuch einen nicht wertenden und nicht kategorisierenden Oberbegriff für das gesamte Transspektrum zu finden. Kritisch daran ist, dass das Gendersternchen eben doch als kategorisierend angesehen wird.

**TRANSFEINDLICHKEIT / TRANSPHOBIE** Auch Transfeindlichkeit, beschreibt die Ablehnung und Abwertung von trans\* Menschen sowie die Wut über, Intoleranz oder Unbehagen gegen trans\* Personen. Das kann sich auch u.a. in Vorurteilen, negativen Einstellungen, Stigmatisierung, Abwertung, Verleugnung, Unsichtbarmachung, Befürwortung von Diskriminierung, Ausgrenzung oder verbaler oder körperlicher Gewalt gegenüber (binären und non-binären) trans\* Menschen bzw. Transgeschlechtlichkeit äußern. Transfeindlich ist auch die Annahme, cis Menschen seien die Norm und trans\* Menschen seien eine Abweichung davon (Cisnormativität).

Als internalisierte Transfeindlichkeit wird eine Feindlichkeit bezeichnet, die gegen die eigene Transidentität, also gegen sich selbst, gerichtet ist. In einer transfeindlichen Umgebung kommt es oft vor. Es kommt auch vor dem eigenen inneren Coming-Out vor.

**TRANS\* FRAU / TRANS\* MANN, / MTF / FTM** Eine trans\* Frau ist eine Person, die sich als Frau identifiziert, obwohl bei ihrer Geburt als Geschlecht männlich festgelegt wurde. Bei einem trans\* Mann ist es genau umgekehrt.

MTF bzw. FTM bedeutet „Male to Female“ bzw. „Female to Male“. Es ist die englischsprachige Variante von MzF bzw. FzM, d. h. „Transfrau“ oder „Transmann“ wurden früher häufig mit „MzF“ (Mann-zu-Frau) und „FzM“ (Frau-zu-Mann) bezeichnet. Sie stehen allerdings in der Kritik, weil sie vermitteln, dass die Personen vorher auch tatsächlich eine Frau bzw. ein Mann waren und dann wechselten. Dies ist jedoch in den Augen der meisten trans\* Personen nicht der Fall. Vielmehr wurde für sie bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale das falsche Geschlecht dokumentiert und ihr tatsächliches Geschlecht war in der Außenwahrnehmung vor ihrem Coming-out für andere Menschen nicht sichtbar. Entsprechend ist z.B. der Begriff „Transfrau“ ein Begriff, der die Perspektive der trans\* Person selber einnimmt, weil hier das richtige Geschlecht – Frau – verwendet wird, während MzF eher die Außenperspektive einnimmt und einen „Geschlechtswechsel“ bezeichnet. Die Abkürzungen „MzF“ und „FzM“ werden nur noch vereinzelt benutzt.

**TRANSGENDER** Auch dieser Begriff bezeichnet Menschen, die sich nicht/nicht nur mit dem Geschlecht identifizieren, das bei ihrer Geburt für sie festgelegt wurde. Hier liegt der Aspekt jedoch auf dem sozialen, nicht auf dem sexuellen, körperlichen Geschlecht. Transgender schließt auch Menschen mit ein, die sich weder als weiblich noch als männlich sehen.

**TRANSGESCHLECHTLICHKEIT** Dieser Begriff ist die Oberbezeichnung für beides: Den körperlichen Aspekt Transsexual und den sozialen Aspekt Transgender. Das innere Wissen und/oder Gefühl, weiblich, männlich, inter- oder transgeschlechtlich, „zwischen oder jenseits“ der Geschlechter, „weder-noch“ usw. zu sein, ist die geschlechtliche Identität; manchmal auch als Kopfgeschlecht im Gegensatz zum Körpersgeschlecht bezeichnet. Die Geschlechts-identität ist also unabhängig vom Körper.

**TRANSIDENTITÄT** betont, dass es um die Identifikation mit dem Gegengeschlecht – und nicht um die Sexualität – geht. Transidentität ist medizinisch gesichert eine pränatale (vorgeburtliche) Bestimmung. Bei diesem Begriff liegt der Fokus auf der Identifikation mit dem anderen Geschlecht, weniger auf dem Körperlichen. Aber auch er ist umstritten, weil der Körper so ausgeklammert wird und es so klingt, als hätte man es sich ausgesucht, transient zu sein, was nicht der Fall ist.

**TRANSSEXUALITÄT** Der veraltete Begriff bezeichnet Menschen, die sich nicht / nicht nur mit dem Geschlecht identifizieren, das bei ihrer Geburt für sie festgelegt wurde. Er wird jedoch von einigen Menschen abgelehnt, weil die Endung "-sexualität" vor allem die körperliche Komponente in den Vordergrund stellt. Das klingt, als hätte Transsexualität etwas mit sexueller Orientierung zu tun - was nicht der Fall ist. Es gibt jedoch auch Transsexuelle, die sich bewusst so nennen, weil es in ihren Augen um eine körperliche und nicht um eine soziale Angelegenheit geht.

**TRANSSEXUELLENGESETZ / TSG** Als Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen wurde es 1980 geschaffen, seit 1981 in Kraft, 1982 war es bereits in weiten Teilen verfassungswidrig. Mehrfache Änderungen erfolgten durch das BVerfG. Es sollte Menschen ermöglichen, das bei Ihrer Geburt zugewiesene und für sie nicht als bindend empfundene Körpersgeschlecht zu ändern. Das darin enthaltene Offenbarungsverbot (§ 5 TSG) soll sie vor Ausforschung schützen. Das TSG stand von Anfang an in der Kritik, weil es unter anderem vorschrieb, dass Gutachten von zwei Sachverständigen vorgelegt werden mussten. Dies wurde von Betroffenen als Diskriminierung empfunden. Seit 2017 wurde die Ablösung des TSG durch ein Selbstbestimmungsgesetz versucht. Am 30.06.2022 fiel der Startschuss zur Ablösung des TSG mit der Vorstellung der Eckpunkte durch Bundesjustizminister Marko Buschmann auf der Bundespressekonferenz, das im ersten Halbjahr 2023 Rechtskraft erlangen sollte.

**TRANSITION** bedeutet Übergang. Transidente Menschen ergreifen in dieser Phase Maßnahmen, um sich äußerlich und körperlich der eigenen Geschlechtsidentität, anzugeleichen. Zu diesem Prozess gehören Maßnahmen wie eine Hormonbehandlung ggf. eine Operation und auch rechtliche Maßnahmen wie die Änderung des\*r Vornamen und des Personenstandes nach dem Selbstbestimmungsgesetz oder §45b PStG.

**TRANSVESTIT** Ein alter Begriff, mit dem man Menschen bezeichnet, die sich entgegen ihrem in der Geburtsurkunde stehenden Geschlecht kleiden. Also Männer in Frauenkleidung und seltener umgekehrt. Heutzutage verwendet man eher den Begriff Crossdressing, da sich Transvestiten aus sexuellen Motiven andersgeschlechtlich kleiden. Und das ist bei Transgeschlechtlichkeit nicht der Fall. Es geht ja nicht um sexuelle Motive, sondern darum, dass man sich anders fühlt. Trans\* ist, was du bist – Crossdressing (und Drag) ist, was du tust.

**TRIGGER / TRIGGERWARNUNG** Trigger, englisch, bedeutet Auslöser. Triggerwarnung (TW) ist ein Warnhinweis für Menschen, bei denen (einige) Inhalte wie in Statusnachrichten in sozialen Netzwerken, Texten, Videos oder anderen Inhalten starke negative Erinnerungen oder schlimme Erfahrungen und/oder Emotionen auslösen können. Eine Triggerwarnung sollte daher einerseits möglichst treffend formuliert sein, aber andererseits nicht selbst schon ein Trigger sein. Triggerwarnungen können für die Darstellung oder Beschreibung von (unter anderem sexueller) Gewalt oder einer diskriminierende Sprache genutzt werden. Wenn ihr euch nicht sicher seid, ob eure Inhalte eine Triggerwarnung benötigen, fragt zuvor andere Menschen.

**ZUGEWIESENES GESCHLECHT** Das Körpergeschlecht, das einem Menschen bei der Geburt aufgrund seiner Genitalien zugewiesen wird. Bei intergeschlechtlichen Menschen wurde das Geschlecht oft nach Genitaloperationen zwangsweise zugewiesen. Das Körpergeschlecht beschreibt jedoch nicht die Identität eines Menschen. In Deutschland wird Geschlecht und Körpergeschlecht gleichgesetzt. Siehe unter CISGENDER / CIS-FRAU / CIS-MANN.

# WEITERFÜHRENDES

Augstein, Maria Sabine (2013): Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/ta3tz> [2022-02-06]

Gäckle, Annelene: ÜberzeugENDERe Sprache - Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache. Herausgeberin: Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln, 2021. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/fs72f> [2022-02-06]

Geschlechter und Sprache – Sprachkonventionen des NGVT\* NRW, Flyer (2019). Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/8izze>

Groß, Melanie, Niedenthal, Katrin (2021): Geschlecht: divers Die »Dritte Option« im Personenstandsgesetz - Perspektiven für die Soziale Arbeit, Bielefeld: transcript Verlag. Shortlink: <https://t1p.de/c8vr7>

Hochschule lehrt Vielfalt: <http://akzeptanz-fuer-vielfalt.de/akzeptanz00.html>, ein Kooperationsprojekt zwischen der Akademie Waldschlösschen (AWS) und dem Braunschweiger Zentrum für Gender Studies im Rahmen des Modellprojekts „Akzeptanz für Vielfalt“ [2022-02-06]

Prasse, Moritz: Selbstverletzendes Verhalten und suizidale Krisen. In: Alltagswelten – Expert\_innenwelten, Band 20. Herausgeber\*in: Schwules Netzwerk NRW, Köln (2019). Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/3p8e>. [2022-02-06]

Trans\* Kinder und Jugendliche in (Teil-)Stationären Hilfen – Digitaler Fachtag am 3.11.2020. Herausgegeben von der Fachstelle Queere Jugend NRW und Landeskordination Trans\* NRW, Köln (2020). Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/1fx31> [2022-02-06]

Trans\* und Schule – Infobroschüre für die Begleitung von trans\* Jugendlichen im Kontext Schule in NRW, Köln (2019). Herausgegeben von SCHLAU NRW und dem Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans\* NRW. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/khvd> [2022-02-06]

Sauer, Arn Thorben; Meyer, Erik (2016): Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans\* Menschen in Deutschland: Forschungsbericht zu „TRANS“ – JA UND?!“ als gemeinsames Jugendprojekt des Bundesverbandes Trans\* (BVT\*) e.V. und des Jugendnetzwerkes Lambda e.V. Berlin: Bundesverband Trans\*. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/fyqpw> [2022-02-06]

# CHECKLISTE

## FÜR FACHKRÄFTE

- Schaffen Sie einen offenen und wertungsfreien Rahmen, in dem Schüler\*innen die Facetten der eigenen Identität leben können.
- Bieten Sie Schutz und einen sicheren Rückzugsort an. Zeigen Sie deutlich eine Zielgruppennähe.
- Positionieren Sie sich eindeutig gegen Stigmatisierung und Anfeindungen von inter\*, trans\* und non-binären Schüler\*innen durch andere Schüler\*innen, Fachkräften oder Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nutzen Sie Alltagssituationen, um niederschwellig Wissen zum Thema geschlechtliche Vielfalt zu vermitteln oder einen Perspektivwechsel anzuregen.
- Vermeiden Sie eine binäre Geschlechterzuordnung (z.B. Gruppenbildung von Mädchen und Jungen); inter\*, trans\* und non-binäre Schüler\*innen fühlen sich sonst nicht beachtet oder ausgegrenzt und geraten in eine Notsituation.
- Verwenden sie Aufklärungsmedien in denen Protagonist\*innen unterschiedliche Geschlechtsidentitäten haben, damit viele Schüler\*innen unterschiedliche Bezugsmöglichkeiten haben..
- Verwenden Sie Begriffe, die Schüler\*innen für sich selbst und ihre Geschlechtsidentität zu benennen benutzen. Fragen Sie Betroffene, mit welchem Namen und Pronomen sie angesprochen werden möchten.
- Nehmen Sie Schüler\*innen ernst, auch wenn sie sich nur eine Zeitlang oder dauerhaft in dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht, bei dem Namen oder der Kleidung der zugewiesenen Geschlechterrolle unwohl fühlen.
- Seien Sie wertschätzende und unterstützende Ansprechpartner\*in, wenn sich Schüler\*innen nicht entsprechend den Erwartungen verhalten, die oft an das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht gekoppelt sind.
- Entwickeln Sie in Ihrem Team eine gemeinsame Haltung, so dass unterschiedliche Auffassungen achtungsvoll miteinander reflektiert und abgeglichen werden können. Nehmen sie Fortbildungsangebote zur Thematik der Geschlechtervielfalt für Professionelle wahr. Bleiben Sie up-to-date!

# **CHECKLISTE**

## **FÜR ELTERN, ERZIEHUNGSBERECHTIGTE, BEZUGSPERSONEN**

- Schaffen Sie für Eltern einen offenen und wertungsfreien Rahmen, wenn deren Kind von den gesellschaftlichen (binären) Normen abweicht und sie sich sorgen, dass ihr Kind „nicht normal“ sei. Hören sie ihnen zu. Manche Eltern verspüren Scham- und Schuldgefühle darüber zu sprechen oder in der Erziehung etwas „falsch“ gemacht zu haben.
- Machen Sie deutlich, dass es eine besondere Stärke von betroffenen Kindern bedeutet, Normen in Frage zu stellen und sich darüber hinwegzusetzen und Eltern stolz auf ihr Kind sein können, statt sich zu schämen.
- Zeigen Sie Eltern ihren vorurteilsfreien Umgang mit dem betroffenen Kind, damit diese ihr Kind in einem akzeptierten Umfeld wissen. Eltern können so von Ihnen lernen und wertvolle Anregungen für herausfordernde Alltagssituationen erhalten.
- Ängste von Eltern zur Thematik der geschlechtlichen Vielfalt und zur Zukunft ihres Kindes immer ernst nehmen. Laden Sie Eltern ein, auf hilfreiche Lösungen in der Gegenwart zu fokussieren, indem Sie ihnen Informationen (siehe Weiterführendes) bereitstellen. So können diese sich Wissen aneignen und ihr betroffenes Kind besser verstehen und begleiten.
- Bereiten Sie sich auf Elternabenden konzeptionell entsprechend zur Thematik vor. Kommunizieren Sie die Haltung Ihrer Einrichtung. Verweisen Sie sie auf Informationsabende für Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen, auf regionale Angebote von Selbsthilfegruppen oder gestalten Sie selbst einen Infoabend mit einer fachverantwortlichen Ansprechperson Ihres Teams oder in Zusammenarbeit mit einer Selbsthilfegruppe.
- Machen Sie einen Info-/Büchertisch.

# KONTAKTE

AKADEMIE WALDSCHLÖSSCHEN (AWS) <https://www.waldschloesschen.org/de/>

LANDESKOORDINATION GESCHLECHTLICHE VIELFALT TRANS\* NRW ...  
<https://ngvt.nrw/landeskoordination/>

NETZWERK GESCHLECHTLICHE VIELFALT TRANS\* NRW <https://ngvt.nrw/>

QUEERFORMAT Fachstelle für Queere Bildung ... <https://www.queerformat.de/>

QUEER IN DER KITA! ... <https://www.queerformat.de/category/material-kjh/kita/>

QUEERES NETZWERK NRW ... <https://queeres-netzwerk.nrw/>

RUBICON E.V. ... <https://rubicon-koeln.de/>

SCHLAU NRW ... <https://www.schlau.nrw/>

# QUELLEN

## Bildquellen:

Nachweise für die Seiten 8, 11-12, 59: Mika Schäfer, Landeskoordination Trans\* NRW [2020-02-06]

Nachweise für die Seiten 20-21: Dr. Daniel Masch, Flora Buczkowski: Gendersensibel in der Präventionsarbeit; Akademie Waldschlösschen (AWS) [2022-11-15]

## Textquellen:

BODE, Heidrun, HESSLING, Angelika (2015): Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Wiederholungsbefragung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.  
Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/bv1e> [2022-07-07]

HILGERS, Andrea (2004): Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden der Sexualaufklärung in den sechszehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/8ul7b> [2022-07-07]

KLOCKE, Ulrich, LATZ, Sabrina, SCHARMACHER, Julian (2015): Schule unterm Regenbogen? Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt durch Lehrkräfte. Vortrag auf der 15. Tagung der Fachgruppe Sozialpsychologie in der DGPs. Universität Potsdam, 9. September 2015.  
Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/gr4ds> [2022-07-07]

KRELL, Claudia, OLDEMEIER, Kerstin (2015): Coming-out und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. München: Barbara Budrich.  
Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/pqea3> [2022-07-07]

OLSON, K.R., Journal of Adolescent Health (7/2015).

SAUER, Arn, MEYER, Erik (2016): Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituation und Bedarfe von jungen Trans\* Menschen in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesverband Trans\*.  
Online abrufbar, Shortlink: <https://t1p.de/x0v3h> [2022-07-07]

TIMMERMANN, Stefan, TUIDER, Elisabeth (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt: Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim, München, Juventa.

# „Gender is a Galaxy“

Es gibt nicht „den einen“ Trans\*-Weg!

Identitäten, Bedürfnisse,  
Lebensrealitäten und Möglichkeiten von  
trans\* Menschen sind vielfältig.

# DIE AUTORINNEN



## Petra Böhm

Trans\* Peerberaterin, Koordination Trans\*Inter Beratung Queerpoint Münsterland; hat als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei Trans-Inter-Münster e.V./SHG Transident MS gearbeitet; hat im Vorstand des KCM Münster e.V. gearbeitet.

Seit meinem 14. Lebensjahr bin ich mir meines Frauseins bewusst. Das zu einem Zeitpunkt als es weder Google & Co. noch in den Medien irgendwelche Informationen dazu gab. Nach der Schule ging ich dann zum Militär und versuchte etwas bei mir zu verdrängen, was nicht zu verdrängen war. Mit 31 Jahren verließ ich das Militär und habe mein Hobby zum Beruf gemacht.

Wir sind Mitglied im NGVT\* NRW. Seit einigen Jahren lebe ich jetzt offiziell als Frau und engagiere mich politisch sowie ehrenamtlich in Vereinen und als Trans\* Peerberaterin für Menschen in der LSBTIQ\*-Community.



## Heike Freia Frank

Trans\* Peerberaterin und Leiterin der SHG Bielefeld und OWL – Selbsthilfegruppe transidenter Menschen; Koordination Trans\* Inter\* Beratung Queerpoint Kreis Minden-Lübbecke | OWL; Trans\* Peerberaterin und 2. Vorstandsvorsitzende bei LippeQueer e.V. Blomberg/Lippe; Trans\* und HIV-Beraterin, Trans\* Supervisorin, schwarz/weiß-BUNT-Trainerin und Antidiskriminierungstrainerin.

Mit sieben Jahren wusste ich schon, nur als Mädchen bin ich richtig – ich hätte nie ein Kerl werden dürfen! Fehlende medizintechnische Möglichkeiten, familiäre, vor allem aber gesellschaftliche Zwänge führten erst Ende 2015 zu meinem äußeren Coming-out. Von da an bin ich glücklich geworden.

Wir sind Mitglied im NGVT\* NRW, QNW\* und im BVT\*. In der queeren Community sind wir recht gut vernetzt und aktiv. Seit einigen Jahren engagiere ich mich auch politisch für die Menschen in der LSBTIQ\* Community.

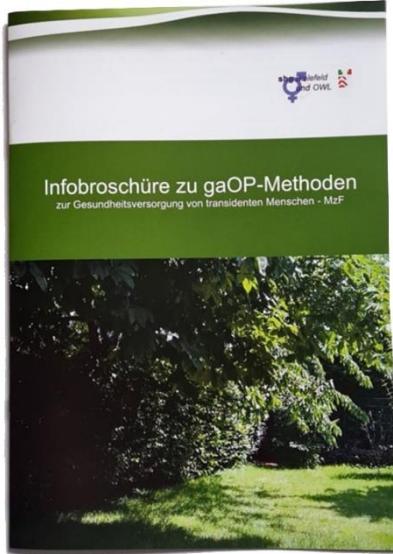


## Sabine Lange

Als Leiterin von Workshops und Seminaren sensibilisiere ich Menschen zu den Themen Diversity, Trans\* und LSBTIQ\*. Meine Klient\*innen sind Bildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentliche Institutionen und Psychotherapeut\*innen. Ich schule Trainer\*innen zu diesen Themenkreisen und arbeite u.a. als Deeskalationsfachkraft bei der Gewalt Akademie Villigst mit einem Trainer\*innen-Netzwerk gegen Rassismus, Diskriminierung und Mobbing.

Darüber hinaus betätige ich mich, gemeinsam mit meiner Frau (beide Heilpraktikerinnen für Psychotherapie), als Trans\* Peerberaterin in Einzelgesprächen und in einer Trans\* Selbsthilfegruppe und leite einen gemeinnützigen Verein für LSBTIQ\* in unserem Landkreis. Als Autorin habe ich gemeinsam mit meiner Frau ein Sachbuch über ein trans\* Kind, „Leo ist nicht anders! Aus Leo wird Leonie“, verfasst und verschiedene Artikel für das Online-Magazin „Leben Jetzt“ geliefert und das Buch „Bunt & Queer: 100 lyrische Gedanken“ veröffentlicht.

# EIGENE PUBLIKATIONEN



## Broschüre 1

Infobroschüre zu gaOP-Methoden – zur Gesundheitsversorgung von transidenten Menschen – MzF (Mann zu Frau)

Mit diesen Broschüren geben wir einen Überblick in die verschiedenen gaOP-Methoden. Soweit uns bekannt ist, haben wir zur gaOP (geschlechtsangleichende Operation) dabei die Vor- und Nachteile beschrieben und Kliniken benannt, die verschiedene OP-Methoden anbieten.



## Broschüre 2

Infobroschüre zu gaOP-Methoden – zur Gesundheitsversorgung von transidenten Menschen – FzM (Frau zu Mann)

Die vorliegende Broschüre, sowie die bereits erschienenen Broschüren 1 + 2 können unter <https://www.transident-bielefeld.de/kontakt> zum Download abgerufen werden.

# UNTERSTÜTZE UNSERE ARBEIT DURCH EINE SPENDE

Spendenkonto: DE10 4401 0046 0656 4904 63 | Verwendungszweck: Spende SHG Bielefeld



Die vorliegende Publikation ist Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Sie wird kostenlos abgegeben. Ein Verkauf ist unzulässig.

**shg Bielefeld und OWL -**  
**Selbsthilfegruppe transidenter Menschen**

für  
**SICHTBARKEIT**  
und  
**AKZEPTTRANS\***

**LANDESKOORDINATION  
GESCHLECHTLICHE  
VIELFALT TRANS** NRW

Die Landeskoordination Trans\* ist eine Kooperation von:



**AOK** Die Gesundheitskasse.  
**AOK NordWest**

